

Versorgungsmängel können heute allerdings in schwachbesiedelten Gemeinden, in Berggebieten und in einzelnen Vororten grösserer Städte auftreten. Im Sinne der Verfassungskompetenz von Artikel 31bis Absatz 2 im Rahmen des Investitionshilfegesetzes sollen deshalb Massnahmen zur Sicherung der Versorgung des täglichen Bedarfs vorgenommen werden. Weiter soll der Bundesrat mit der Motion aufgefordert werden, die Kantone einzuladen, in ihren Richtplänen und der dazugehörigen Gesetzgebung den Bedürfnissen der Bevölkerung nach einer genügend dezentralen Verteilung lebensnotwendiger Güter Rechnung zu tragen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass diese Motion nicht überwältigend Neues in die bereits vorhandenen und in Revision befindlichen Gesetze einbringt. Die Motion ist aber Ausdruck dafür, dass die von den Initianten aufgeworfene Problematik Ihre Aufmerksamkeit verdient und dass der Bundesrat Lösungsmöglichkeiten suchen soll, wo sich solche aufdrängen. Einen Brückenschlag zu den Initianten – wie ein Kommissionsmitglied bemerkte – soll sie ebenfalls darstellen.

Der Nationalrat hat eine Motion gleichen Wortlauts überwiesen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, das ebenfalls zu tun.

Affolter: Mir ist klar, was mit dieser Motion bezweckt werden soll: Man möchte versuchen, den Initianten den Rückzug der Initiative schmackhaft zu machen. An sich möchte auch ich mithelfen, einen solchen ehrenvollen Rückzug zu gewährleisten. Aber wenn man den Text dieser Motion ansieht, muss man doch sagen: Motionen, die vom Ständerat überwiesen werden, sollten gewissen Minimalanforderungen genügen, selbst wenn solche Vorstöße Alibicharakter aufweisen. Es ist etwa der vierte oder fünfte Entwurf, der schon vorliegt; aber auch derjenige, der hier zur Diskussion steht, ist nicht viel besser als die vorgängigen.

Im Ingress dieser Motion – ich weise darauf hin, weil wir gewisse Sorgfaltspflichten in der Überweisung solcher Motionen haben – wird unter anderem gesagt, der Bundesrat werde beauftragt, in Ergänzung der noch zu beschliessenden Verschärfung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften im Kartellgesetz und im UWG Anträge in bestimmter Richtung zu unterbreiten. Ich frage mich, wer da beschliessen soll: Ist es der Nationalrat, der Ständerat oder der Bundesrat? Der Ständerat hat seine Beratungen zum Kartellrecht bereits abgeschlossen. Der Nationalrat berät zurzeit dieses Gesetz; für das UWG sind in beiden Räten Kommissionen bestellt. Ob die beiden Räte nun die Verschärfung der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften beschliessen werden, ist wohl ihre Sache; das wird bei der Behandlung zu entscheiden sein und kann nicht im Eingang zu einer Motion vorgeschrieben werden. Man kann nicht in einem Motionstext Weisungen erteilen, wie eine legislatorische Behandlung erfolgen soll. Man kann nicht quasi eine legislatorische Marschrichtung aufzeichnen und dann sagen, die Räte hätten entsprechend zu beschliessen. Was heisst übrigens hier Verschärfung? Bis jetzt war immer die Rede von Ausmerzung der Verzerrungen im Wettbewerb. Ich möchte mit meinen Bemerkungen nur sagen: Wir können uns im Ständerat nicht erlauben, Motionen mit Alibicharakter nicht näher auf ihren Gehalt zu prüfen. Materiell sieht es auch nicht viel besser aus. Laut Ziffer 2 werden Anträge erwartet, die die Kantone einladen sollen, in ihrem eigenen Gesetzgebungsreich etwas zu tun. Was hier anvisiert wird, ist klassisches Kantonalrecht. Die Kantone werden sagen: Dankeschön, aber wir sind natürlich völlig frei zu tun, was wir für richtig finden. Es geht Bau-, Strassen-, Erschliessungs und kantonales Planungsrecht an, Gebiete, wo der Bund gar nicht legiferieren könnte.

Mich stören Vorstösse, die offene Türen einrinnen, an sich nicht, solange sie formell einigermassen in Ordnung sind. Hier aber strapaziert man die Form der Motion nach meinem Geschmack allzu stark.

Ich stelle Ihnen keinen Antrag auf Ablehnung der Motion. Wenn Sie gleichwohl zustimmen, dann hat meine Interven-

tion wenigstens den Sinn, dass Sie das mit schlechtem Gewissen tun sollten.

Kündig: Die Bemerkung von Herrn Affolter zum Motionstext sind sicher in formaler Hinsicht begründbar, wobei er auf zwei Sachen vielleicht etwas zuwenig Rücksicht nimmt, die nach meinem Dafürhalten den Motionstext doch so gestalten, dass er annehmbar ist. Es heisst im ersten Teil nichts davon, dass durch diese Motion in die Bearbeitung der Gesetze eingegriffen werden soll, sondern dass der Bundesrat beauftragt wird, im Bereich dieser beiden Gesetzesberatungen noch Anträge zu unterbreiten. Diese Möglichkeit hat die Motion. Sie kann den Bundesrat jederzeit – auch während einer laufenden Gesetzesberatung – beauftragen, Anträge einzubringen.

Bei Punkt 2, wo die Kantone eingeladen werden, könnte man sich die Frage stellen, ob es sich hier um eine Postulatsform handle. Aber auch hier glaube ich, dass man den Bundesrat ohne weiteres beauftragen kann, die Kantone einzuladen, etwas zu tun. Das heisst noch lange nicht, dass dadurch der Bundesrat direkt Einfluss in die kantonale Gesetzgebung nehmen will. Ich glaube deshalb, dass die Motion, auch wenn sie in gewissen Punkten – da bin ich mit Ihnen einig – nicht unbedingt schön ist, nicht so stark neben der Zielsetzung liegt und insbesondere auch formal als tragbar betrachtet werden kann.

Überwiesen – Transmis

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

83.017

Militärische Bauten und Landerwerb Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

Botschaft und Beschlussentwurf vom 23. Februar 1983 (BBI II, 38)
Message et projet d'arrêté du 23 février 1983 (FF II, 37)

Antrag der Kommission

Eintreten

(Weitere Anträge siehe Seite 318 hiernach)

Proposition de la commission

Entrer en matière

(Pour les autres propositions voir page 318 ci-après)

Baumberger, Berichterstatter: Mit der diesjährigen Baubotschaft beantragt der Bundesrat für militärische Bauten, Landerwerbe und Zusatzkreditbegehren einen Totalbetrag von 455,74 Millionen Franken. Mehr als ein Drittel der Verpflichtungskredite sind für die Errichtung oder die Sanierung von Ausbildungsbauten vorgesehen. Ein deutliches Schwergewicht liegt dabei auf dem Projekt Rothenthurm. Auf einzelne, durch verschiedene Untergruppen speziell behandelte Vorhaben werden verschiedene Kollegen eingehen. Auf das Projekt Rothenthurm werde ich anschliessend zurückkommen.

Zur Position Geländeverstärkungen gehören – neben neuen Artillerie- und Infanteriewerken – Panzerhindernisse und der Ausbau bestehender Festungsanlagen aus dem letzten Aktivdienst, unterirdische Kommandoposten und Mannschaftsunterstände sowie das Überholen und die Verbesserung des Zerstörungsnetzes. Weitere Kredite sind eingesetzt für Ergänzungen an permanenten Fernmeldeeinrichtungen, für Anlagen des Warndienstes sowie des Fliegerbeobachtungs- und Melddienstes, für Bauten zur einsatzge-

rechten Unterbringung der Tiger-Kampfflugzeuge und zur Sanierung von Pisten und Rollstrassen auf Militärflugplätzen. Bei den Bauten für die Logistik ist insbesondere auf einen Kredit zur Sanierung und Erweiterung der Werkstätten des Bundesamtes für Militärflugplätze in Buochs/Ennetbürgen hinzuweisen. Weitere Mittel erfordern die Neuanlage und die Verstärkung der Sicherheitsvorkehrungen von Munitionsanlagen, die Notstromversorgung von Betrieben der Kriegsmaterialverwaltung sowie Betriebsstofftankanlagen und Treibstoffzuleitungen auf Militärflugplätzen. Annähernd 45 Millionen erfordert der Neubau eines zentralen Festungsmaterialparkes in Biltens. Fortgesetzt werden auch die Anstrengungen für die Anpassung militärischer Bauten und Anlagen an die Erfordernisse des Gewässerschutzes. Einen Hauptteil der für die Rüstungsbetriebe vorgesehenen Kredite von 30,4 Millionen Franken beanspruchen eine Halle für die Prüfung von Panzerfahrzeugen in der Konstruktionswerkstätte Thun, der Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Kurzpulver-Mischanlage sowie der Bau eines Pulverlagers in der Pulverfabrik Wimmis.

Die für Landkäufe vorgesehenen 27 Millionen betreffen Waffen-, Schiess- und Übungsplätze, die Freihaltung von Ein- und Ausflugzonen auf Militärflugplätzen sowie Bedürfnisse der Kriegsmaterialverwaltung und Einrichtungen des Festungswachtkorps.

Bei der Position a, Bauvorhaben, und damit auch beim Gesamtkredit, beantragt die Kommission eine Erhöhung um 5,95 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um einen Neubau für Panzerhaubitzen-Fahrtsimulatoren auf dem Waffenplatz Bière. Diese Anlagen dienen insbesondere der Anlernstufe und der Simulation von Situationen, die in der praktischen Fahrschule nicht geübt werden können. Zudem erlauben sie eine bessere Nutzung der knappen Ausbildungzeiten und tragen wesentlich zur Reduktion von Kosten und Immissionen bei. Die durchschnittliche Ausbildungszeit eines Panzerhaubitzen-Fahrers beträgt 16 Fahrstunden. Mit der Einführung von Simulatoren lässt sich die Fahrschulzeit auf 13 Stunden reduzieren. Davon werden 8 Stunden auf der Panzerhaubitz und 5 Stunden auf dem Simulator absolviert.

Der in Bière aufzustellende Panzerhaubitzen-Fahrtsimulator wurde bereits mit dem Unterrichtsmaterialbudget 1981 bewilligt. Die Auslieferung der Simulatoren erfolgt bereits ab Herbst 1983. Wegen zeitraubender Standortabklärungen und wegen interner Pannen wurde versäumt, diesen Kredit rechtzeitig in die Baubotschaft aufzunehmen. Die Finanzdelegation hat davon Kenntnis, wünscht aber noch die Zustimmung der Militärikommission. Nachdem die Notwendigkeit und der Nutzen dieser Anlage unbestritten sind, gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten: Entweder stimmen wir jetzt dem Baubeginn zu, wobei der Kredit in einer späteren Phase zu bewilligen wäre, oder der Kredit der vorliegenden Baubotschaft wird erhöht, was den Vorteil hätte, dass der Kredit nicht erst dann gesprochen wird, wenn das Gebäude schon steht.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Kredit von 5,95 Millionen Franken zuzustimmen, in der ausdrücklichen Erwartung, dass damit keine Präjudize für zukünftige Unterlassungen geschaffen werden. Die Position a gemäss Anhang 1 erhöht sich damit auf 373,52 Millionen Franken. Die Kommission hat in drei Untergruppen zahlreiche Objekte oder Objektstandorte besichtigt und zusätzliche Informationen eingeholt. Ich bitte den Präsidenten, nun nacheinander den Herren Kündig, Reymond und Zumbühl das Wort zu weiteren Detailläuterungen zu erteilen. Anschliessend werde ich zum Projekt Rothenthurm sprechen.

Kündig, Berichterstatter: Ich spreche zuerst zur Position 114, Ausbau und Sanierung des Waffenplatzes Meis, im Betrag von 28,8 Millionen Franken. Bei dieser Ausbauvorlage geht es um drei verschiedene Vorhaben: Einmal um den Umbau der bisherigen Kaserne, zweitens um die Installation eines Betriebsgebäudes für das Festungswachtkorps – es dient besonders dem verbesserten Unterhalt der Fahr-

zeuge – und drittens um ein Ausbildungs- und Truppenlager für das Festungswachtkorps. Die Beratungen in der Militärikommission betrafen die speziellen Erweiterungsmöglichkeiten beim Betriebsgebäude und beim Ausbildungslager des Festungswachtkorps und die Standortfrage der beim Truppenlager vorgesehenen Sanitätshilfsstelle. Ausbaumöglichkeiten sind an beiden Standorten vorhanden und planerisch berücksichtigt. Es handelt sich im einen Fall um eine Fahrzeugeinstellhalle, im anderen Fall um eine Mehrzweckhalle für militärische und sportliche Ausbildung. Die Frage nach dem Standort der Sanitätshilfsstelle zeigte auf, dass er der heutigen Doktrin entspricht, die derartige Stützpunkte im Bereich der unmittelbaren Kampfzone vorsieht. Dadurch soll ermöglicht werden, dass Verwundete nach möglichst kurzem Transportweg medizinisch einwandfrei betreut werden können. Ein weiteres Zurückstaffeln würde zudem den Einbau einer zusätzlichen Sanitätsstufe bedingen, quasi eine Zwischenlagerung vor dem endgültigen Transport zur medizinischen Versorgung. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Wahl des heutigen Standortes nicht primär für die Sanitätshilfsstelle getroffen wurde, sondern für das Ausbildungszentrum Tiergarten. Das Zusammenlegen bringt im weiteren den Vorteil der Nutzung der Sanitätshilfsstelle in Friedenszeiten und der einfacheren Wartung mit sich.

Zur Position 137 Neubau eines zentralen Festungsmaterialparkes in Biltens: Das schwere Festungsmaterial wird heute in der Region Sachseln gelagert. Die äusserst dezentrale Einlagerung führt zu grossen Transportwegen und zu schwerwiegenden Lagerbewirtschaftungsproblemen. Das leichte Material ist in Interlaken ebenfalls sehr dezentral eingelagert. Ein weiteres, inzwischen aufgegebenes Lager befand sich im aargauischen Birrfeld. Neu soll sämtliches Festungsmaterial in Biltens konzentriert werden. Die Kosten für diese Anlage sind mit 44,9 Millionen Franken äusserst hoch. Sie sind aber aus verschiedenen Gründen zu rechtfertigen: So der Rationalisierungseffekt in der Lagerung, die Reduktion des Personalbestandes um 13 Etatstellen aufgrund der vereinfachten Transportwege, die bessere Materialbewirtschaftung, die Mechanisierung des Lagers der palettierten Materialien, starke Reduktion des Transportaufwandes, einfache Sicherung der Lagerstätten im Krisen- oder Kriegsfall.

Die Kommission erachtet einen Standort im Kanton Glarus auch aus wirtschaftlichen Gründen als angemessen, stellt doch der Kanton Glarus der Armee grosse Übungs- und Schiessplätze zur Verfügung, für die wir äusserst dankbar sind, ohne dass damit eine angemessene Zahl von Arbeitsplätzen verbunden ist.

Durch die Konzentration des Festungswachtkorps werden im Kanton etwa 50 Arbeitsplätze abgebaut werden, was mindestens mengenmässig durch das zentrale Festungsmateriallager Biltens wieder ausgeglichen werden kann. Im besonderen befasste sich die Kommission mit folgenden Fragen: optimale Nutzung des Lagerraumes, relativ lange Bauzeit, hohe Kosten für Umgebung und Bahnanschluss, Verwendung des bisherigen Lagerraumes. Alle diese Fragen konnten zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet werden.

Der dritte Punkt, den ich zu behandeln habe, ist die Ziffer 333: Zusatzkreditbegehren von 1,255 Millionen Franken für die Sanierung von Gebirgsunterkünften, teuerungsbedingte Mehrkosten. Dieser Zusatzkredit gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Die Kommission hatte Gelegenheit, anlässlich eines Besuches einer solchen Gebirgsunterkunft die Zweckmässigkeit sowohl in Friedens- wie auch für Kriegszeiten zu sehen.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, den entsprechenden Vorhaben zuzustimmen.

M. Reymond, rapporteur: La première visite qu'a effectuée une sous-commission que je présidais, et pour laquelle je suis chargé de rapporter au nom de la Commission des affaires militaires, concernait le crédit d'ouvrage militaire n° 113 de 18 millions de francs relatif à la caserne de

Colombier, une des dix casernes cantonales de notre pays. Des travaux de réfection et de construction y seront entrepris par le canton de Neuchâtel et subventionnés par la Confédération.

Colombier est incontestablement une ville de garnison typique de notre pays, dont la place d'armes est mise à disposition de la Confédération par le canton en vertu d'un contrat passé en 1877 déjà.

Si l'architecture du château-caserne demeure remarquable, les installations intérieures se révèlent désuètes, voire insalubres.

Le projet de transformation entrepris est fondé sur les directives du chef de l'instruction concernant la construction de places d'armes pour autant que celles-ci s'appliquent à des bâtiments historiques et dignes d'être protégés. Il comprend la rénovation des cantonnements et des équipements sanitaires des casernes 1 et 2 existantes, ainsi que la réfection des cuisines et l'aménagement d'une salle de projection dans les combles. Il comprend également la construction d'une caserne 3 à l'emplacement du manège qui sera démolie.

Le coût total des travaux, y compris l'estimation de la valeur actuelle des bâtiments, se monte à 33 millions de francs dont la Confédération assume la charge comme c'est le cas de toutes les casernes cantonales à raison de 80 pour cent, soit pour 26 millions de francs. Cette dernière somme est couverte d'une part par le crédit demandé de 18 millions de francs, d'autre part par le financement du solde de 8 millions, sous la forme d'un intérêt annuel de 3 pour cent et d'un amortissement de 0,5 pour cent qui totalisent ensemble 280 000 francs et qui s'ajouteront annuellement aux autres charges prises en compte par la Confédération.

Le deuxième objet que j'ai été chargé de vous présenter concerne le crédit additionnel n° 322, ouvrage souterrain pour la fabrication d'appoint et d'entreposage de produits pharmaceutiques. Le crédit demandé dans ce cas vient compléter celui de 29 160 000 francs ouvert par l'arrêté des Chambres fédérales du 19 septembre 1978. Des transformations de l'ouvrage en question ont été nécessaires. Ainsi le matériel prévu à l'origine pour recouvrir les parois de la galerie s'est révélé inapproprié et il a fallu le remplacer par un produit notablement plus coûteux. De plus, il a fallu adapter aux connaissances actuelles la protection contre les impulsions électromagnétiques.

Ces améliorations auxquelles s'ajoutent des charges dues au renchérissement, exigent un crédit additionnel de 11 940 000 francs que notre commission, à l'unanimité, vous recommande, ainsi que le crédit de 18 millions de francs pour la caserne de Colombier, de bien vouloir accepter.

Zumbühl, Berichterstatter: Ich spreche vorerst zur Position 124: Ausbau und Anpassung der baulichen Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Kampfflugzeug Tiger, Kredit rund 33 Millionen.

Die typenspezifischen Baugruppen, Einrichtungen und Geräte eines Flugzeuges erfordern zur Gewährleistung der Flugsicherheit für Wartung und Unterhalt entsprechende Spezialeinrichtungen am Boden. Im weiteren sind bestehende Bauten und Anlagen, welche mit dem neuen Kampfflugzeug belegt werden, den neuen Anforderungen der Flugzeugbereitstellung anzupassen. Im wesentlichen geht es dabei um folgendes: Auf zwei Flugplätzen sind die Krananlagen in den Kavernen anzupassen und Befestigungs- und Aufhängevorrichtungen für Bombenrecke, Zusatztanks für Treibstoff, Flügel und Hilfsmaterial zu installieren. Ferner: vor den Kavernenausgängen sind Anlassplätze für je vier Flugzeuge erforderlich. Dazu kommen Treibstoffbetrankungseinrichtungen, Stromversorgungsanlagen und Produktionsanlagen mit Lager- und Abfüllstellen für flüssigen Sauerstoff. Die Einführung der zweiten Serie Tiger ab 1984 bedingt die Umrüstung von zwei Flugplätzen von Venom auf Hunter, und es ist die Erstellung von je einem Flugzeugunterstand des Typs U-83 und U-80 sowie die Anpassung

bestehender Flugzeugunterstände auf zwei Flugplätzen des Typs U 43/68 notwendig.

In den Unterständen vom Typ U-83 können je vier Hunter-Kampfflugzeuge untergebracht werden. Der Schutzbau ist derart ausgerüstet, dass darin neben Bereitstellung und Wartung der Flugzeuge auch Unterhaltsarbeiten der Reparaturstufe I ausgeführt werden können. Zudem sind sie mit Mannschafts- und Betriebsräumen ausgerüstet.

Im Unterstand vom Typ U-80 ist Raum für je ein Hunter-Kampfflugzeug, in der Mitte durch eine Wand getrennt, ausgeführt mit vorfabrizierten Elementen oder in konventioneller Bauweise.

Alle diese baulichen Massnahmen verfolgen den Zweck: Mannschaft und Material einen höchstmöglichen Schutz zu bieten;

einen möglichst raschen und wirkungsvollen Einsatz unserer Flugwaffe sicherzustellen

und damit unsere Abwehrbereitschaft entscheidend zu verbessern.

Nachdem sich das Kampfflugzeug Tiger bei der Truppe bestens eingeführt hat, kann man sich bei den vorgeschlagenen Bauvorhaben auf gesammelte Erfahrungen berufen. Zur Position 125: Sanierung von Pisten und Rollstrassen auf Militärflugplätzen, 1,5-Millionen-Kredit.

Diese Sanierungsvorschläge bilden die Fortsetzung der etappenweisen Sanierung von Pisten- und Rollstrassenabschnitten gemäss den Baubotschaften 1979 und 1981. Es handelt sich um Massnahmen erster Dringlichkeit, es geht um die Flugsicherheit. Ursprünglich wurden die Pisten wie folgt erstellt: Unterbau 45 cm (Kiesunterlage) und Belag 5 cm. Heute macht man den Unterbau 70 cm mit einem 8-cm-Belag, wobei zudem der Belag noch eine verbesserte Qualität aufweist.

Es erstaunt nicht, dass die alten Pisten heute gravierende Schäden aufweisen, welche eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr darstellen. Mit Reparaturen allein kann dem Übel nicht mehr abgeholfen werden, es drängen sich teilweise totale Erneuerungen auf. Wir konnten uns auf einem Flugplatz von solchen Schäden überzeugen. Vor 1939 ist man noch mit den Rasenflugfeldern ausgetragen. Während des Zweiten Weltkrieges wurden die heute noch zum Teil bestehenden Pisten gebaut, die aber zufolge des Materialmangels von damals so gebaut sind, dass sie den heutigen Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermögen.

Zur Position 131: Sanierung und Erweiterung der Werkstätten Buochs-Ennetbürgen, 1. Etappe, 7,1-Millionen-Kredit.

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges hat der Betrieb in Buochs-Ennetbürgen seinen bescheidenen Anfang genommen; er verfügte über eine Montagehalle und ein Betriebsgebäude. Diese Halle ist heute noch in Betrieb, sie stammt von der Landi 1939 in Zürich.

Der Betrieb hat sich entwickelt: heute sind auf dem Betriebsareal 348 Angestellte und 64 Lehrlinge tätig. Dieser BAMF-Betrieb gilt als Unterhaltsstelle für Kampfflugzeuge, Triebwerke, Flugzeuglenkwaffen, elektronische Systeme, Spezialfahrzeuge und Bodenmaterial. Es sind etwa 270 Triebwerke Tiger und rund 70 Triebwerke Mirage zu warten. Entsprechend der Entwicklung im Militärflugwesen wurden laufend Anpassungen und Erweiterungen bei den Werkanlagen vorgenommen. Diese mehr punktuellen Veränderungen konnten nicht immer in allen Teilen befriedigen. Es handelte sich grösstenteils um Provisorien, die wohl kurzfristig genügten, aber je länger je mehr nun zu einer unübersichtlichen, zum Teil unwirtschaftlichen Betriebsstruktur führten. Es besteht heute vor allem Raumnot. Zudem entsprechen einzelne Arbeitsplatzeinrichtungen nicht mehr den heutigen Anforderungen. 1978 wurde ein Gesamtprojekt zum Studium in Auftrag gegeben; 1981 wurde ein konkreter Vorschlag eingereicht. In drei Etappen soll die Sache nun saniert werden, ursprünglich war die Sanierung in zwei Etappen vorgesehen. Aus Spargründen soll sie also auf drei Etappen erstreckt werden, mit einem Bedürfnisnachweis bis in die neunziger Jahre. Das Amt für Bundesbauten überwacht die Planung und Bauausführung. Es werden aber

auch die erfahrenen Mitarbeiter zu Rate gezogen, man steht in engem Kontakt mit Betrieben in der Privatwirtschaft. Kurzum: die sogenannte Betriebsblindheit ist für die BAMF Buochs-Ennetbürgen ein Fremdwort!

Das Bauprogramm gemäss der Botschaft im Kostenrahmen von 7,1 Millionen Franken umfasst die folgenden Teilprojekte:

Malerei: Werkraum für Sandstrahlbehandlung, für chemische Vorbehandlung, Einbrennraum, Spritzraum mit den notwendigen Ventilationsanlagen und einer Halle, die erlaubt, dass nebst einem ganzen Flugzeug auch noch Einzelteile für die Behandlung Platz finden.

Prüfraum für Materialermüdung, besonders für Triebwerk-Turbinenschaufeln, Wärmebehandlung usw.

Erweiterung der Flugzeuglenkwaffen-Werkstatt: Die Arbeit mit den hochpräzisen Lenkwaffen verlangt staubfreie, klimatisierte Räume. Diese Werkstatt ist seit 1982 in einem provisorischen Leichtbau untergebracht.

Erweiterung der Lenkwaffensystemprüfstelle, welche sich heute in einem entfernten, ehemaligen Flugzeugunterstand befindet, muss infolge des vermehrten Anfalls von Lenkwaffen vergrössert werden. Bei dieser Baute spielt die Sicherheit eine grosse Rolle (Explosionsgefahr).

Anpassung auf Hunter-Flugplätzen: Mit der Beschaffung von Lenkwaffen sind auch die Einrichtungen auf den Flugplätzen so anzupassen, dass die Lenkwaffen von der Truppe umgeschlagen, funktionstüchtig gemacht und an die Flugzeuge montiert werden können. Für den Umschlag der 200 Kilogrammen schweren Lenkwaffen müssen im Freien Säulenschwenkkarren und in den Unterständen Wandschwenkkarren vorhanden sein.

Zusammenfassend das Sanierungsbedürfnis auf dem Flugplatz Buochs-Ennetbürgen: genügend Räume, Übersichtlichkeit, den neuen Aufgaben entsprechende Anlagen.

Im Zusammenhang mit diesen drei Vorlagen hat eine Subkommission Besichtigungen an Ort und Stelle durchgeführt. Gestatten Sie, dass ich noch auf zwei weitere Positionen hinweise:

Position 136: Verlegen der Treibstoffzuleitungen eines Militärflugplatzes, 2,3-Millionen-Kredit.

Auf einem Flugplatz wurde die Treibstoffzuleitung in einer Länge von 2 Kilometern durch das Eidgenössische Rohrleitungsinpektorat beanstandet. Zudem führt diese Leitung durch ein Baugebiet, welches in den nächsten Jahren überbaut werden soll. Diese beiden Umstände führen dazu, dass eine Neuerstellung der Zuleitung über ein Gebiet mit Bauverbot dringend notwendig wird. Diese Neuanlage wird bezüglich den Kontroll- und Unterhaltsarbeiten wesentliche Einsparungen mit sich bringen.

Position 22: Freihaltung von Ein- und Ausflugzonen auf verschiedenen Militärflugplätzen (3 Millionen). Auf einzelnen Flugplätzen zeichnen sich im Bereich der Ein- und Ausflugszonen zivile Überbauungen ab. Hier könnte man mit einigem Recht die Frage stellen, was paradox heisst. Die Antwort würde lauten: Paradox ist, wenn man sich ständig über den Fluglärm beklagt, aber trotzdem immer näher an die Pisten heran baut. Sei es wie es wolle, der Bund muss die Flugsicherheit gewährleisten und unter Umständen entsprechende Landkäufe tätigen oder Dienstbarkeiten errichten, sei es über gegenseitige Vereinbarungen oder gar über das Expropriationsverfahren.

Damit habe ich Sie über den gesamten Bereich Bauvorhaben für die Flieger- und Flab-Truppen im Gesamtbetrag von 47 080 000 Franken orientiert und empfehle Ihnen, diesen Krediten zuzustimmen.

Baumberger, Berichterstatter: Sowohl der Umfang des Kredites für den Bau eines Waffenplatzes in Rothenthurm als auch die politische Tragweite dieses Geschäfts erfordern eine etwas ausführlichere Behandlung.

Mit der Realisierung der Truppenordnung 1981 ist die Zahl der mechanisierten Einheiten sprunghaft von 33 auf 90 angestiegen. Aus Platzgründen konnten auf dem Waffenplatz Thun – nebst den Schulen der Versorgungs- und Reparaturtruppen – nur noch die mechanisierten Schulen

ausgebildet werden. Für die Leichten Truppen mussten Standorte ausserhalb von Thun gesucht werden. So entstand im Jahre 1965 eine neue Rekrutenschule der Leichten Truppen, die in Schwyz in einer Gemeindeunterkunft untergebracht wurde. Mangels Platz und Ausbildungsmöglichkeiten mussten in der Folge die zusätzlichen Standorte Goldau und Rothenthurm miteinbezogen werden. Im Gegensatz zu den meisten Rekruten- und Unteroffiziersschulen verfügt diese Schule über keine Kasernen mit ausgebauten Übungsplätzen. Die Unterbringung der Einheiten und die Ausbildungsverhältnisse sind mit denjenigen in Wiederholungskursen zu vergleichen. Dadurch und durch die starke Dezentralisation der Schule sind Dienstbetrieb und Ausbildung stark erschwert. Eine stichwortartige Beurteilung der Unterkünfte und Ausbildungsinfrastruktur ergibt folgendes:

Schwyz: Das Verhältnis der Unterkünfte zu den übrigen Einrichtungen wie Magazinen, Theorieräumen, Ausbildungs- und Parkplätzen ist ungünstig. Die Verflechtung mit der Wohnzone ist zu eng, und es fehlen geeignete Ausbildungsplätze und Anlagen in unmittelbarer Umgebung der Truppenunterkunft.

Goldau: Es fehlen unter anderem Theorieräume und Unterkünfte für Offiziere. Die Verflechtung mit der Wohnzone ist zu eng und ausgebauten Übungsplätzen in unmittelbarer Umgebung existieren nicht.

Rothenthurm: Hier handelt es sich um eine moderne WK-Unterkunft mit allgemein günstigen Verhältnissen. Für Rekrutenschulen fehlen geeignete Theorieräume.

Die ungünstige und einer rationellen Ausbildung abträgliche Dezentralisation dieser Schule (schwergewichtig abseits der wichtigsten Übungs- und Schiessplätze) veranlasste die zuständigen Instanzen des EMD und der Kantone Schwyz und Zug bereits Ende 1973, eine Planungskommission einzusetzen, wobei aufgrund der besonderen Interessenslage dem Kanton Schwyz die Führung übertragen wurde. Im Planungsbericht zog dessen Regierung folgendes in Erwähnung: «Der Regierungsrat anerkennt die Bedürfnisse der Armee nach Schaffung von zweckmässigen Ausbildungsplätzen und ist bereit, diese Bestrebungen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Er weist allerdings mit Nachdruck darauf hin, dass die Frage eines Waffenplatzes Schwyz-Rothenthurm speditiv und in kurzer Zeit zum Entscheidungsstadium geführt werden muss, weil sonst, wie der Regierungsrat schon früher zum Ausdruck gebracht hat, eine Realisation des Vorhabens nicht mehr möglich ist. Die Gemeinden Schwyz und Rothenthurm stehen mitten in ihrer Ortsplanung, der Kanton in der Entscheidungsphase über die Regional- und Kantonalplanung. Für den Übungsraum Rothenthurm bestehen Meliorationsprojekte, Waldstrassenprojekte, ein genehmigtes Vorprojekt für eine Abwasserreinigungsanlage und langfristige Pläne für die Kantonsstrassenführung.»

Diese vielköpfige Planungskommission, in der die Vertreter der beteiligten Kantone und Gemeinden, die bodenbesitzenden Korporationen und Genossenschaften, die Vertreter der Forstwirtschaft, des Meliorationswesens, des Naturschutzbundes und zwei Vertreter des EMD Einsatz nahmen, leistete eine äusserst gründliche und speditive Arbeit. Sie lieferte ihren Bericht an den Regierungsrat des Kantons Schwyz im Dezember 1974 ab.

Nach einer genauen Darstellung und Beurteilung des Ist-Zustandes wurden – ausgehend von den Zielvorstellungen für einen definitiven Waffenplatz – vier Varianten für Übungs- und Schiessplätze einer eingehenden Prüfung nach militärischen und zivilen Gesichtspunkten unterzogen. Die Varianten 1 bis 3 wurden gesamthaft als ungünstig bis unbrauchbar bezeichnet, wobei vor allem die folgenden zivilen Einwendungen ausschlaggebend waren: Wegfall von relativ viel gutem Weid- und Alpgelände in Dorfnähe, starke Lärmimmissionen, Beeinträchtigung des Tourismus, umfangreiche Waldrodungen und teilweise starke Beeinträchtigung der Naturschutzzone. Die Variante 4 wurde schliesslich als eine militärisch sehr gute Lösung bezeichnet, die auch aus ziviler Sicht günstige Voraussetzungen habe.

Nachdem aus der Grobevaluation eindeutig die Variante 4 als die beste Lösung hervorgegangen war, wurde sie einer sehr gründlichen, vertieften Abklärung unterzogen. Dabei wurden auch bereits erste Massnahmen aufgezeigt, um geringfügige Nachteile militärischer oder ziviler Art bei der Realisierung zu korrigieren. Innerhalb der vorgezogenen Waffenplatzvariante 4 wurde anschliessend eine gründliche Standortplanung für die Kasernenbauten vorgenommen. Hier wurden unter anderem verschiedene Varianten bezüglich der Dezentralisation einzelner Ausbildungseinheiten oder des Schul- und Waffenplatzkommandos untersucht. Die Planungskommission kam aufgrund dieser Analysen zum Schluss, dass eindeutig der Variante einer Zentralisation der gesamten Anlage in Rothenthurm der Vorzug zu geben sei. In Rothenthurm selbst standen zwei Gebiete, eine Variante Süd und eine Variante Nord, für die Kasernenanlagen zur Diskussion. Diese Gebiete wurden ebenfalls einer eingehenden Beurteilung nach zahlreichen militärischen und zivilen Kriterien unterzogen. Die Kommission entschied sich für den Standort Süd, der später auch von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission als besser geeignet bezeichnet wurde. Aus den Schlussfolgerungen des Berichtes der Planungskommission an den Regierungsrat des Kantons Schwyz zitiere ich lediglich folgendes: «Aufgrund ihrer Abklärungen ist die Planungskommission zur Auffassung gelangt, dass nur die Schaffung eines eigentlichen Waffenplatzes in Rothenthurm, bestehend aus den Kasernenanlagen für eine ganze Rekrutenschule samt den erforderlichen Ausbildungsanlagen und dem entsprechenden Übungsgelände, in Erwägung zu ziehen ist. Teillösungen, welche die Unterbringung des Gros oder von Teilen einer Rekrutenschule ausserhalb von Rothenthurm, das gesamte Übungsgelände aber in dieser Gemeinde vorsehen würden, wären von vorneherein abzulehnen.» Für einen Waffenplatz Rothenthurm sei die Variante 4 vorzuziehen.

Am 14. April 1975 erobt der Regierungsrat des Kantons Schwyz die Schlussfolgerungen der Planungskommission, ergänzt durch die Forderungen der in der Vernehmlassung begrüssten Körperschaften und Behörden, zum Beschluss. Der Regierungsrat des Kantons Zug nahm seinerseits in zustimmendem Sinne Kenntnis von diesem Bericht und schloss sich der Auffassung der Regierung des Kantons Schwyz an.

Nachdem in der Zwischenzeit eine Landerwerbskommision eingesetzt und die Grundlagen für den Landerwerb und Strukturanpassungsmassnahmen geschaffen worden waren, folgte 1978 der Abschluss der Vereinbarung zwischen den Kantonen Schwyz und Zug und der Eidgenossenschaft betreffend Schaffung und Betrieb eines Waffenplatzes in den Gemeinden Rothenthurm und Oberägeri. Artikel 1 dieser Vereinbarung lautet: «Die gebietsmässige Abgrenzung und die Grobkonzeption des Waffenplatzes werden durch die Schweizerische Eidgenossenschaft in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertragspartnern aufgrund der Variante 4 des Berichtes der Planungskommision vom Dezember 1974 festgelegt und in einem Plan festgehalten. Spätere Änderungen der Grenzen oder der Grobkonzeption bedürfen der Zustimmung der Vertragspartner, welche ihrerseits die betreffenden Gemeinden begrüssen. Davon ausgenommen sind geringfügige Arondierungen oder Anpassungen des Konzepts an geländemässige Gegebenheiten und an die Sicherheitsanforderungen. Bei der Festlegung der Grenzen sind die zivilen Interessen soweit wie möglich zu berücksichtigen.»

Die ausführlich gehaltene Vereinbarung enthält im übrigen zahlreiche Bestimmungen über den Waffeneinsatz- und Übungsbetrieb, über die Sicherstellung des Geländes und die Bewirtschaftung und Verpachtung, über Bauten und Strassen, über Sportanlagen und Anlässe, über Schiess- und Infrastrukturanlagen, über Arbeitsvergebungen und Lieferungen. Dabei geht es vor allem darum, die Interessen der Bevölkerung und die Landschaft möglichst zu schützen und den betroffenen Kantonen und Gemeinden sowie den

Kooperationen und dem Naturschutz ein weitgehendes MItspracherecht einzuräumen.

Es darf in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass es die Regierungen der Kantone Schwyz und Zug verstanden haben, ihre Interessen im Rahmen dieser Vereinbarung bestens zu wahren, und dass die Eidgenossenschaft zu einer grosszügigen Zusammenarbeit Hand geboten hat. Diese Vereinbarung, aufbauend auf der Variante 4 der eingesetzten Planungskommission, bildet die Grundlage der gesamten weiteren Aktivitäten. In einer Pressemitteilung vom 25. August 1978 wurden die Unterzeichnung dieses Vertrages veröffentlicht und der Umfang des Waffenplatzes und Einzelfragen des militärischen Betriebes bekanntgegeben.

Von den nachfolgenden Ereignissen rund um die Verwirklichung des Waffenplatzes Rothenthurm seien erwähnt: 1978 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft gegen den Waffenplatz Rothenthurm, 1979 Augenscheinnahme durch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates und Genehmigung von Landerwerbskrediten durch die eidgenössischen Räte, 1980 zweite ablehnende Konsultativabstimmung in Rothenthurm und Augenscheinnahme durch die Militärikommission des Nationalrates, 1981 Ablehnung einer Motion im Kantonsrat Schwyz mit dem Auftrag an die Regierung, sich dem Projekt zu widersetzen, 1982 Augenscheinnahme durch die Gruppe Investitionen der Militärikommission des Nationalrates und Anfang 1983 Start der Rothenthurm-Initiative.

In der Baubotschaft 1983 wird ein Waffenplatz, umfassend eine Gesamtfläche von 354 Hektaren, vorgeschlagen. Er ist in drei Teile aufgegliedert: das Kasernenareal mit rund 7 Hektaren, das Infanteriegelände mit 186 Hektaren und das sogenannte Aufklärungsgelände mit 181 Hektaren. Auf dem Gebiete des Kantons Schwyz liegen rund 285 Hektaren und im Kanton Zug die restlichen 69 Hektaren. Vom benötigten Gelände waren Ende Februar 218 Hektaren bereits erworben, von den restlichen 186 Hektaren gehören der Korporation Oberägeri etwa 86 Hektaren, der Genossame Rothenthurm etwa 13 Hektaren, 39 verschiedenen Eigentümern, darunter wenig aktiven Landwirten, etwa 36 Hektaren. Für diese Flächen wurde das Enteignungsverfahren eingeleitet. Für weitere etwa 18 Hektaren bestehen gute Aussichten für eine gütliche Einigung. Etwas über zwei Drittel des benötigten Landes sind somit durch freien Verkauf in den Besitz des Bundes gelangt.

Im sogenannten Infanteriegelände, das sich weitgehend im Besitz des Bundes befindet, sind Sturmgewehr- und Pistolenlenschissanlagen mit Munitions- und Scheibenmagazinen, Anlagen für die infanteristische Panzerabwehr- und Panzerabwehrkämpfung, Handgranatenwurfanlagen, Häuserkampfanlagen sowie Widerstandsnester und Grabensysteme für die Gefechtsausbildung vorgesehen.

Die Kasernenanlagen umfassen drei Sektoren, nämlich die Ausbildung und Verwaltung, Unterkunft und Verpflegung, Sport und Freizeit. Sie sollen Platz für rund 550 Wehrmänner sowie für Instruktoren, Verwaltungs- und Hilfspersonal bieten.

Wie bereits erwähnt, wurde nach eingehenden Studien der Standort Süd gewählt. In der Vernehmlassung II der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission finden sich bezüglich dieses Standortes und der Bauten folgende Ausführungen: «Der Standort Süd liegt am Hangfuss und am Rande der Hochmoorebene am Dorfrand von Rothenthurm und damit offener als der zwischen den beiden Bannwäldern versteckte Standort Nord. Andererseits aber ist er von Ägeriried, dem Kerngebiet des Naturschutzes, entscheidend weiter entfernt.» Die Eingliederung der vorgesehenen Bauvolumen in die durch bandartige aufgelockerte Einzelhaussiedlungen mitcharakterisierte Landschaft, der die Rothenthurm-Kirche das bauliche Gepräge gibt, ist beim Standort Süd wohl anspruchsvoller, nach Ansicht der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission jedoch lösbar, indem in Verlängerung des Dorfes für die Kasernenbauten in Bauweise und Materialwahl eine Fortsetzung gesucht wird, die organisch gewachsen wirkt. Als

Folge der Ortsnähe resultieren auch eine leichtere Zugänglichkeit der Sportanlagen für die örtlichen Vereine und andere zivile Interessenten. Bei der Planung wurde auf diese Anliegen weitgehend Rücksicht genommen. Die mehrgeschossigen Bauten werden möglichst nahe am Hangfuß erstellt und folgen der Geländelinie. Die leichten Bauten in der Ebene werden gestaffelt angeordnet. Soweit sinnvoll, ist Holz als Baumaterial vorgesehen. Damit wird ein geschlossenes Gesamtbild erreicht, das sich in die Umgebung einfügt. Der mit Rücksicht auf den Landschaftsschutz gewählte Standort und die Gestaltung der Bauten führen zu ansehnlichen Mehrkosten.

Die Kommission verbindet ihre Einwilligung zu den Kasernenbauten mit einer Verschiebung um etwas 50 Meter nach Süden. Dadurch werden naturschützerisch interessante, kleinere Geländeabteilungen durch das Bauvorhaben nicht mehr tangiert. Diese Variante hat wohl zur Folge, dass der Reservenplatz für eine eventuelle Erweiterung für eine fünfte Kompanie aufgegeben werden muss. Im Hinblick auf die vorgesehenen Belegungen und die noch vorhandene Unterkunft in Rothenthurm und aus Rücksicht auf die Befürchtungen vor einer Überbelegung scheint dieser Verzicht der Kommission indessen tragbar.

Die Militätkommission Ihres Rates beschloss nach einer etwas gestörten Besichtigung und nach Anhören der Regierungsvertreter der Kantone Schwyz und Zug und der Gemeindevertreter von Rothenthurm und Oberägeri an ihrer ersten Sitzung vom 25. und 26. April, auf die Vorlage einzutreten und den Krediten für den Ausbau des Infanteriegeländes und der Kasernenanlage zuzustimmen. Ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat wurde mit 9 zu 1 Stimmen abgelehnt. Vor einer definitiven Stellungnahme zum Kredit für den Ausbau des sogenannten Aufklärungsgeländes wollte die Kommission zusätzliche Auskünfte erhalten. Dabei ging es vor allem um die rechtliche Beurteilung allfälliger Veränderungen, um die Beurteilung dieses Abschnittes aus der neuesten Sicht des Naturschutzes, um die Darstellung der zukünftigen Ausbildungsbedarfnisse der in Rothenthurm zu stationierenden Truppen und der unter Berücksichtigung der neuesten naturschützerischen Auflagen bestehenden militärischen Möglichkeiten sowie um den Versuch, anstelle von Enteignungen langfristige Nutzungsverträge abzuschliessen.

Für die Kommissionssitzung vom 21. Mai 1983 lagen die entsprechenden Berichte und Pläne vor. Im rechtlichen Teil ging es, wie bereits erwähnt, in erster Linie um die Frage, was für Folgen sich aus Änderungen oder gar einem Verzicht auf diesen Waffenplatzabschnitt ergeben könnten. Rechtlich klar ist die Situation im Verhältnis zu den Kantonen und Gemeinden. Im früher zitierten Artikel 1 der Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und den betroffenen Kantonen ist deutlich gesagt, dass Änderungen der Grenzen oder der Grobkonzeption der Zustimmung der Vertragspartner bedürfen, welche ihrerseits die betreffenden Gemeinden zu begrüssen haben. Ausgenommen sind lediglich geringfügige Arrondierungen oder Konzeptanpassungen an geländemässige Gegebenheiten und an die Sicherheitsanforderungen.

Wesentlich komplexer liegt die Situation im Falle der Oberallmeindkorporation Schwyz. Diese hat seinerzeit der Abtretung von rund 175 Hektaren Land mit Schwergewicht im Infanteriegelände und zur Erstellung kreuzungsfreier Strassenverbindungen zwischen den verschiedenen Übungsgeländeteilen mit sehr knapper Mehrheit, mit 1150 Ja gegen 1115 Nein, zugestimmt. Die vertraglichen Abmachungen sehen ein Rückkaufsrecht vor, sofern der Bund den Waffenplatz Rothenthurm nicht innert neun Jahren ab öffentlicher Beurkundung dieses Vertrages, d. h. bis Ende September 1987 verwirklicht hat. Im seinerzeit abgegebenen Bericht und Antrag zu diesem Kauf- und Tauschvertrag wird das Rückkaufsrecht noch näher umschrieben. Es könnte ausgelöst werden, sofern der Bund – aus welchen Gründen auch immer – das ihm von der Oberallmeindkorporation zu Zwecken der Landesverteidigung abgetretene Land nicht innert neun Jahren «entsprechend» verwende. «Entspre-

chend» bedeute in diesem Falle: zur Realisierung eines Waffenplatzes für die Ausbildung an Infanteriewaffen bzw. Waffen der Leichten Truppen im Rahmen der Projektvariante 4 des Berichtes der Planungskommission an den Regierungsrat des Kantons Schwyz vom Dezember 1974. Dem Risiko, dass die Eigenossenschaft die ihr von der OAK abgetretenen Grundstücke anders als zu den erklärten Zwecken verwende, sei damit ebenso wie jenem, dass sie es als langfristige Reserve horte, vorgebeugt. Obwohl eine Anrufung dieser Rückkaufsclause bei Änderungen oder einem Verzicht beim Aufklärungsgelände auf den ersten Blick wenig logisch erscheint, ist angesichts der Tatsache, dass ausdrücklich auf die Variante 4 Bezug genommen wird, die rechtliche Situation keineswegs klar. Ich nehme an, dass sich dazu noch einige juristisch besser geschulte und versierte Kollegen aus unserer Kommission äussern werden.

Sicher ist indessen eines: Der Waffenplatz Rothenturm muss nach Variante 4 oder allenfalls etwas abgeändert in seinen wesentlichen Elementen bis zum Herbst 1987 erstellt sein, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass das Rückkaufsrecht, das im übrigen genau definierte, günstige Rückkaufskonditionen vorsieht, angerufen werden kann. Das bedeutet, dass eine Verwirklichung dieses Waffenplatzprojektes auf keinen Fall grössere Verzögerungen erträgt. Ich komme zur Beurteilung aus der Sicht des Naturschutzes. Bereits aus den bisherigen Ausführungen ist hervorgegangen, dass dieses Projekt von allem Anfang an bezüglich der Naturschutzanliegen mit besonderer Sorgfalt bearbeitet wurde und dass jederzeit eine Begleitung durch die entsprechenden Interessenvertreter und Fachleute stattfand. So ist insbesondere auch darauf hinzuweisen, dass die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission in mehreren Vernehmlassungen zum Projekt Stellung genommen und der Erstellung eines Waffenplatzes im Gebiete von Rothenthurm nach Variante 4 mit verschiedenen Auflagen zugestimmt hat. Diese Auflagen konnten fast ausnahmslos erfüllt werden. Ja, sie gehen nach dem neuesten Stand sogar in verschiedenen Punkten über das hinaus, was von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission verlangt wurde.

Eine besonders gründliche Bearbeitung aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes erfuhr neben der Lage und Gestaltung des Kasernengeländes und der Bauten von allem Anfang an das sogenannte Aufklärungsgelände. Es liegt – wie Sie aus dem abgegebenen Plan ersehen können – am Rande der letzten grossflächigen und guterhaltenen Hochmoorlandschaft des schweizerischen Alpenvorlandes, in der unter anderem das grösste Hoch- und Heidemoor unseres Landes enthalten ist. Die naturkundliche und landschaftliche Vielfalt des Hochtales zwischen Rothenthurm und Biberbrugg ist gekennzeichnet durch das mosaikartige Vorkommen einer Vielzahl von Moortypen, Rieden, Magerwiesen, Weiden und sich regenerierenden Torfstichen mit einer entsprechend reichen standortangepassten Flora und Fauna.

Schon in der bereits mehrmals erwähnten Vereinbarung zwischen den betroffenen Kantonen und dem Bund wurde in Artikel 16 folgendes festgelegt: «Beim Bau von Ausbildungsanlagen und Erschliessungsstrassen im Aufklärungsgelände wird den Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes weitmöglichst Rechnung getragen. Insbesondere wird der Lauf der Biber nicht verändert, Biotope und Nistplätze werden möglichst erhalten. Wo dies nicht möglich ist, ist ein Ersatzgelände zur Verfügung zu stellen. Bei der Detailplanung der Benutzung und dem Ausbau des Geländes werden in Zusammenarbeit mit den kantonalen Organen des Naturschutzes und der Fischerei die entsprechenden Bedürfnisse berücksichtigt.»

In einer späteren Phase hat auf Ersuchen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und der Kantone das EMD Dr. Martin Meyer-Grass, Herrliberg, als Ökologiefachmann mit der Ausarbeitung von weiteren Entscheidungsgrundlagen beauftragt. In einem Vertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das EMD,

die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, das Bundesamt für Forstwesen mit Herrn Dr. Meyer als Naturschutzfachmann, sind als Aufträge enthalten: das Abstimmen der militärischen und landschafts- bzw. naturschützerischen Bedürfnisse – insbesondere im Aufklärungsgelände –, das Erstellen von ergänzenden ökologischen Grundlagen mit einer pflanzensoziologischen Feinkartierung im Aufklärungsgelände, die Mitwirkung bei der Interessenoptimierung in der Detailplanung und schliesslich die Baustellenebegleitung, um die in der Projektierung festgelegte Rücksicht auf die Umwelt durchzusetzen und negative Auswirkungen, welche den Naturhaushalt schädigen, zu vermeiden.

Der Kanton Schwyz seinerseits hat Dr. Meyer ersucht, einen Vorschlag für ein definitives Schutzkonzept in diesem Gebiet auszuarbeiten. Er hat mit dem Naturschutzbeauftragten einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen, was eine gute Koordination und die Vermeidung von Doppelprügkeiten ermöglicht. Die Wahl von Dr. Meyer wurde auch vom Schweizerischen Bund für Naturschutz ausdrücklich unterstützt.

Für die Kommissionssitzung lag ein bereinigtes Projekt für das Aufklärungsgelände und eine entsprechende Beurteilung aus der Sicht des Naturschutzes vor; Herr Dr. Meyer nahm selbst an dieser Sitzung teil. Das bereinigte Projekt zeichnet sich gegenüber dem Auflageprojekt vor allem dadurch aus, dass auf die nördlichste der bisher vorgesehenen Progressionsachsen verzichtet wird und dass der ganze zum Ägeriried gehörende Streifen des Aufklärungsgeländes zur Sperrzone erklärt wird. Ich kann aus Zeitgründen nicht in allen Details auf die Beurteilung des Naturschutzfachmannes eingehen, möchte aber auf einige Kernsätze hinweisen: Im Bereich des Ägeririeds – d. h. im nördlichen Teil des Aufklärungsgeländes – gehe die vom Benutzer gemachte Konzession wesentlich über die vom Naturschutz aufgestellte Minimalforderung hinaus! Dadurch werde es auch möglich, den innerhalb des Perimeters liegenden, wertvollen Teil des Ägeririeds im Zusammenhang zu schützen. «Als Fazit lässt sich feststellen, dass das nunmehr vorliegende Projekt den Forderungen des Naturschutzes weitestgehend nachkommt, sie im besonders wertvollen Bereich des Ägeririeds sogar übertrifft. Sowohl die botanisch als auch zoologisch bedeutungsvollen Flächen sind in den jetzt bezeichneten Sperrzonen erhalten. Für die Hochmoorebene Rothenthurm-Biberbrugg als Ganzes erfüllen die nunmehr bezeichneten Sperrzonen, namentlich die grossflächige Zone im Ägeriried, die wichtige Funktion einer Pufferzone gegen die oberhalb gelegenen, intensiver bewirtschafteten Flächen.»

Schliesslich macht der Naturschutzbeauftragte darauf aufmerksam, dass kleinfächige, empfindliche Vegetationskomplexe durch geringfügige Verschiebungen der geplanten Aufklärungssachsen oder der Schiesspodeste noch besser geschont werden könnten. Ferner: Dass die Schiesspodeste sowohl in ihren Dimensionen als auch in ihrer Form den Gegebenheiten angepasst und in geeigneter Weise bepflanzt werden sollen und dass sich durch die von 15 auf 10 Tonnen herabgesetzte Achslast die Kofferstärke der Strassen im schlechten Baugrund reduzieren lasse, was die Gefahr einer zu starken Verdichtung des Untergrundes und dadurch hervorgerufene Störungen des Wasserhaushaltes erheblich verringere. Wesentlich ist aber auch, was der Naturschutzbeauftragte in der Kommission weiter ausführte: Im übrigen, hat er gesagt, könne das Gelände, das nicht in den Sperrzonen liegt, voll und ganz durch das Militär beansprucht werden. Es gebe in diesem Gelände feuchte Zonen. Diese Feuchtigkeit sei aber nicht das ganze Jahr hindurch anzutreffen. Es sei auch durchaus mit den Anliegen des Naturschutzes zu vereinbaren, wenn mancherorts eine Bodenverfestigung vorgenommen werde. In der Sitzung hat Dr. Meyer ergänzend erklärt, dass die vorliegende Lösung vom Standpunkt des Naturschutzes aus sehr gut sei. Falls das Projekt nicht realisiert würde, ergäben sich wegen der landwirtschaftlichen Nutzung bedeutend grössere Probleme.

Ich habe diese naturschützerische Beurteilung aus zwei Gründen derart umfangreich gehalten:

1. weil dieses Problem wohl bei keinem bisher projektierten Waffenplatz in der Schweiz von allem Anfang an einen derart hohen Stellenwert ausgewiesen hat;
2. weil ich mit aller Entschiedenheit der Behauptung entgegentreten möchte, die Armee nehme die Naturschutzzanliegen nicht ernst.

Unsere Kommission ist im Gegenteil davon überzeugt, dass das Militär in vielen Fällen der beste Garant für die landschafts- und naturschützerischen Belange ist und diese nachher auch beachtet. Das beweisen zahlreiche Fälle einer ausgezeichneten Zusammenarbeit mit dem Naturschutz auf Waffen- und Schiessplätzen. Ich nenne einige Beispiele: Frauenfeld: Erhaltung eines bereits bekannten Naturschutzgebietes auf dem bundeseigenen Waffenplatzareal. Zusätzlich wurde im Rahmen der Ausbauplanung ein «Konzept Grün» erarbeitet. Gotthard/Val Canaria: gemeinsam erarbeitetes Nutzungskonzept im Vertragsgebiet; Ausscheidung von Kerngebieten. Reppischthal/Zürich: Ausscheidung eines Teiles des Waffenplatzareals als Naturschutzzone. Thun: Ausscheidung und Unter-schutzstellung eines grösseren Naturschutzgebietes auf dem bundeseigenen Gelände. Schliesslich weise ich auf das grösste Beispiel einer vorbildlichen Zusammenarbeit beim Waffenplatz «Petit Hongrin» hin: Rund 3000 Hektaren in diesem Gebiet der Waadtländer Alpen sind vom EMD vor einigen Jahren erworben und zum grössten Panzerschiessplatz der Armee ausgebaut worden. Da das ganze Gebiet naturschützerisch bedeutungsvoll ist, wurde es im Einvernehmen mit dem EMD in das Bundesinventar der schützenswerten Landschaften aufgenommen. Eine Kommission, «Militär und Naturschutz Petit Hongrin», sorgt für die Koordination der Interessen von Armee, Fauna und Flora. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv und bestätigen, dass Militär und Naturschutz sehr wohl mit- und nebeneinander existieren können. Die Pflanzen- und Tierwelt blieb im ganzen Gebiet trotz des intensiven militärischen Betriebes – Schiessen mit schweren Waffen, insbesondere mit Panzern, auf diesem Platz – intakt. Vor kurzem ist über diesen Platz eine spezielle Informationsschrift betreffend Umwelt herausgegeben worden. Sie wurde gemeinsam erarbeitet vom EMD in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen und kantonalen Instanzen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Sektion Waadt des Schweizerischen Bundes für Naturschutz. Man könnte sich gut vorstellen, und wir hoffen es auch, dass es auf einem zukünftigen Waffenplatz Rothenthurm zu einer ähnlich positiven Zusammenarbeit von Militär und Naturschutz kommen kann.

Es war naheliegend, dass bei einer derart von Naturschutzgedanken geprägten Planung auch in der Kommission die Frage auftauchen musste, ob dieses Gelände militärisch überhaupt noch nutzbringend verwendet werden könnte. Dazu ist eine Vorbemerkung notwendig: Der Name «Aufklärungsgelände» wurde bereits in einer frühen Planungsphase gewählt, um das Schiessgelände im Chohilmattli vom Übungsgelände in der Ebene begrifflich zu unterscheiden. Im sogenannten Aufklärungsgelände führen die Aufklärer einen Teil ihrer spezifischen Aufklärungsausbildung durch. Für andere Teilbereiche ihrer Ausbildung benutzen sie andere Plätze und Anlagen oder das allgemeine Strassen- netz und das offene Gelände. Das Gelände dient mehrheitlich allen auf dem Waffenplatz stationierten Truppen für die infanteristische Gefechtsausbildung kleinerer und mittlerer Formationen, verbunden mit begrenzten Schiessmöglichkeiten. Die Bezeichnung Übungsgelände würde deshalb der geplanten militärischen Benutzung weit mehr entsprechen und wird in der Folge auch von mir benutzt werden. In einem Bericht des Stabes der Gruppe für Ausbildung werden die Ausbildungsbedürfnisse der in Rothenthurm zu stationierenden Aufklärer-, Radfahrer- und Radfahrerpanzerabwehrleutenwaffen-Soldaten und die daraus resultierende Ausnutzung des Geländes und der Strasse detailliert aufgeführt. Dabei wird insbesondere festgestellt, dass die

besonderen Eigenheiten des Bodens im Randgebiet des Hochmoores von allem Anfang an bekannt waren und in alle Beurteilungen und Überlegungen miteinbezogen wurden. Zur überarbeiteten Lösung wird festgehalten, dass – durch den Verzicht auf die Benutzung des nördlichen Abschnittes – sich die militärische Beanspruchung dieses Geländes auf die zeitweise Absperrung als Überschiess- und Sicherheitszone beschränke. Die übrigen Veränderungen seien von geringerer Bedeutung und würden das militärische Rendement wenig beeinflussen.

In den Kommissionsverhandlungen hat insbesondere der Ausbildungschef der Armee, aber auch der Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen auf die Bedeutung von Übungsgeländen in Kasernennähe hingewiesen. Dabei handle es sich in der Regel nicht um optimal nutzbare Geländeteile, sondern es sei auch an anderen Orten mit verschiedensten Einschränkungen zu rechnen. Die hier aufgelegten Einschränkungen würden wohl weitergehen als im Normalfall, doch verlange die vorgesehene Belegung des Waffenplatzes Rothenthurm zwingend nach diesem Gelände.

Die Beurteilung des militärischen Nutzens hat in der Kommission zu ausgiebigen Diskussionen Anlass gegeben. Es ist indessen besonders zu erwähnen, dass Gebirgs- oder voralpine Schiess- und Übungsplätze lediglich einen Teil der Ausbildungsbedürfnisse abdecken können. Gerade Truppengattungen, deren Einsatz in erster Linie im Mittelland erfolgen soll, brauchen auch in der Ebene gelegene Übungs- und Schiessplätze, um eine wirklichkeitsnahe Ausbildung zu ermöglichen.

Schliesslich ist die Erstellung eines Waffenplatzes für eine Schuleinheit mit sehr hohen Kosten verbunden, die nur zu verantworten sind, wenn genügend Arbeits-, Übungs- und Schiessgelände verfügbar ist. Ein Ausweichen auf Hilfschiessplätze könnte lediglich einen bescheidenen Ersatz bieten, weil in dieser Gegend eine vertragliche Sperrzeit vom 15. Mai bis 20. September bzw. vom 10. Juli bis 31. August auf höhergelegenen Plätzen besteht. Zudem würden sich neue Schwierigkeiten mit der Land- und Alpwirtschaft ergeben.

Die Kommission hat in ihrer zweiten Sitzung mit 7 zu 4 Stimmen beschlossen, auch den Kredit für das Übungsgelände sofort freizugeben. Eine Minderheit wollte diesen Verpflichtungskredit zurückstellen, bis die detaillierte militärische Nutzung und die rechtlichen Auflagen für den Naturschutz festgelegt seien. Nachdem dieser Antrag im folgenden noch begründet wird, möchte ich nicht näher darauf eingehen, sondern lediglich festhalten, dass es auch dieser Minderheit – oder mindestens Teilen davon – nicht um einen definitiven Verzicht auf das Übungsgelände und schon gar nicht um einen Verzicht auf den Waffenplatz Rothenthurm ging.

In einem verschiedenen Kommissionsmitgliedern zugestellten, als vertraulich klassifizierten, aber anonymen Bericht, wurden in letzter Minute Zweifel bezüglich der Sicherheit in diesem Geländeabschnitt angebracht. Das Bundesamt für Mechanisierte und Leichte Truppen hält in einer Stellungnahme vom 10. Juni 1983 – nach Rücksprache mit dem Chefexperten der Schiessschule Walenstadt – unter andrem folgendes fest: «Die sicherheitstechnischen Anforderungen für alle vorgesehenen Schiessmöglichkeiten und Waffen wurden während der Planungsphase laufend durch die zuständige Stelle, die Schiessschule Walenstadt, überprüft und in die Ausbauplanung einbezogen.» Nach längeren Erläuterungen wird dann der Schluss gezogen: «Der geplante Waffenplatz entspricht unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen den militärischen Anforderungen volumfänglich. Festzuhalten bleibt, dass in Rothenthurm lediglich Infanteriewaffen eingesetzt werden. Andere Waffen, insbesondere Artillerie, Kampfpanzer und Flieger, dürfen ohne Einwilligung der Vertragspartner nicht eingesetzt werden.»

Nachdem verschiedene Presseaussagen des Chefs des EMD einige Unklarheit geschaffen hatten und einzelne Kommissionsmitglieder eine nochmalige präzisierende Stel-

lungnahme abgeben wollten, hat sich unsere Kommission am 13. Juni nochmals mit der Angelegenheit Rothenthurm befasst. Sie hat dabei mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Rat die Ihnen ausgeteilten Anträge in Sachen Waffenplatz Rothenthurm zu unterbreiten. Die Kommissionsmehrheit bestätigt vorerst die bereits früher beschlossene Verschiebung der Kasernenbauten um etwa 50 Meter nach Süden und die grundsätzliche Zustimmung zum beantragten Totalkredit von 108 Millionen Franken. In Punkt 2 verbindet sie ihre Zustimmung zum Kreditbetrag von 8,6 Millionen Franken für den Ausbau des Übungsgeländes mit verschiedenen Auflagen. Einmal sollen die Naturschutzaufgaben in diesem Abschnitt unter Einbezug der neuesten Vorschläge des beauftragten Naturschutzfachmannes definitiv festgelegt und mit den Kantonen vereinbart werden. Zum anderen sollen in der Detailplanung unter Berücksichtigung der eingeschränkten Nutzungsverhältnisse und der zukünftigen Ausbildungsbedürfnisse entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Schliesslich wurde das EMD beauftragt, aufgrund der teilweise veränderten militärischen Nutzung in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden zu versuchen, anstelle der vorgesehenen Enteignungen mit den heutigen Eigentümern langfristige Nutzungsverträge abzuschliessen.

Punkt 3 ruft im wesentlichen die bestehende Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und den Kantonen Schwyz und Zug in Erinnerung und soll das EMD veranlassen, alle sich aus naturschützerischer oder militärischer Sicht ergebenden Veränderungen rechtzeitig mit den beteiligten kantonalen Regierungen zu besprechen. Nachdem sich die Militärikommission intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt und auch verschiedene Auflagen mit der Krediterteilung verbunden hat, ersucht sie um eine periodische Information über den Fortgang der Projektrealisierung. Schliesslich möchte die Militärikommission, die ja grundsätzlich dem Antrag des Bundesrates gefolgt ist, die Stellungnahme des Bundesrates zu ihrem Entscheid kennen. (Ich darf hier einfliechten, dass ich gestern den Bescheid bekommen habe, dass der Bundesrat den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmt.)

Noch ein Wort zu der inzwischen zustande gekommenen Volksinitiative: Aus der Tatsache, dass die ständigerätliche Militärikommission sich mit der Initiative nicht in allen Details auseinandergesetzt hat, darf keineswegs der Schluss gezogen werden, dass wir dieses Volksrecht nicht ernst nehmen. Die Kommission ist indessen der Ansicht, dass die Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen durch die Eidgenossenschaft mit Kantonen und öffentlich-rechtlichen oder privaten Körperschaften ebenso ernst zu nehmen ist wie eine Volksinitiative, der man gewisse Vorwürfe nicht ersparen kann. Einmal wirkt es störend, dass die Initiative erst dieses Jahr gestartet wurde, obwohl das Projekt seit Jahren bekannt war und obwohl man wusste, dass die Eidgenossenschaft gerade mit der Realisierung dieses Projektes nicht mehr lange zuwarten kann. Zudem wirft diese Initiative natürlich die Grundsatzfrage auf, ob durch ein derartiges Vorgehen nicht die Handlungsfähigkeit, aber auch die dem Parlament durch Verfassung und Gesetz übertragene Aufgabenerfüllung verunmöglicht werde. Rechtspolitisch äusserst problematisch sind die rückwirkenden Folgen und der Bezug auf einen bestimmten Fall. Zum anderen ist der Initiativtext insofern unklar, als er vom Schutz der Moore und Moorlandschaften und nicht vom Schutz der Hochmoore spricht. Sämtliche in der Schweiz noch existierenden Hochmoore werden zurzeit von der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen erfasst. Es gibt ausserdem eine gute Definition dessen, was vegetationskundlich unter Hochmooren zu verstehen ist. Die Initiative spricht indessen von Mooren, und hier ist es allgemein schwierig, eine verbindliche Definition zu geben. Zum anderen spricht sie nicht nur vom Schutz der Moore, sondern auch der Moorlandschaften. Auch in einem jüngsten Brief der Initianten wird festgehalten, dass sie die Moorlandschaft Rothenthurm ganzheitlich zu erhalten wünschen, d. h. im Klartext – und wird von ihnen auch bestätigt –, dass beispielsweise mit

einem Verzicht auf das Aufklärungsgelände der Initiative keineswegs Rechnung getragen würde. Die Initianten verlangen im weiteren eine Verlegung der Kaserne aus der Ebene, was früher gerade aus landschaftsschützerischen Überlegungen verworfen wurde. Zudem bedürfte das einer vollständigen Neuplanung und würde sämtlichen Verträgen mit den Kantonen, Gemeinden und Körperschaften widersprechen. Auch wenn die Initianten festhalten, dass es nicht ihr Ziel sei, den Bau des Waffenplatzes Rothenthurm generell zu verhindern, so müsste die Annahme der Initiative – aber auch schon ein weiteres Abwarten der Initiative wegen – doch einem Verzicht auf einen Waffenplatz Rothenthurm gleichgesetzt werden.

Schliesslich hoffe ich, dass die eingehende Schilderung im Vorgehen zur Realisierung eines Waffenplatzprojektes und bezüglich der Zusammenarbeit mit den zuständigen und verantwortlichen Naturschutzfachstellen Sie überzeugt hat, dass bei diesem Projekt die entsprechenden Belange von allem Anfang an sehr gründlich untersucht und auch berücksichtigt wurden. Jeder ernsthafte Natur- und Landschaftsschützer müsste bei einem eingehenden Studium dieses Projektes erkennen, dass in der Abwägung der Interessen zwischen Landesverteidigung und Naturschutz hier der Naturschutz keineswegs den kürzeren gezogen hat, sondern dass bereits eine optimale Abstimmung der Interessen erfolgte und dass sich diese Zusammenarbeit auch im beidseitigen Interesse künftig fortsetzen lässt. Die Armee bietet jedenfalls dazu ihre Zusammenarbeit an.

Ich komme zu den abschliessenden Bemerkungen und Anträgen: Unsere Armee benötigt, wenn sie ihren Auftrag erfüllen und dabei die modernen Waffen nicht nur besitzen, sondern auch beherrschen will, genügend Ausbildung- und Schiessplätze. Angesichts der rückläufigen Rekrutenbestände wird der Bedarf nach zusätzlichen Übungsplätzen häufig nicht verstanden.

Die modernen, weitreichenden Waffen und die erhöhte Beweglichkeit des modernen Kampfes führen indessen zu wachsenden Platz- und Raumbedürfnissen der Armee. Diesem gesteigerten Bedarf stehen wachsende Schwierigkeiten bei der Erweiterung bisheriger oder der Schaffung neuer Waffenplätze gegenüber. Die starke Überbauung unseres Landes, die zahlreichen touristischen Einrichtungen und eine sinkende Bereitschaft der betroffenen Bevölkerungskreise, gewisse Immissionen durch das Militär zu tolerieren, machen es immer schwieriger, den notwendigen Ausbildungsbedürfnissen der Armee zu entsprechen. Immerhin dürfen wir auch mit Befriedigung feststellen, dass dort, wo Waffenplätze erweitert oder neue geschaffen wurden, die Verhältnisse sich meist positiver entwickelt haben, als erwartet worden war. Durch eine gut organisierte Zusammenarbeit, durch gegenseitige Rücksichtnahme oder sogar Hilfeleistungen ist mancherorts nicht nur eine befriedigende, sondern sogar eine äusserst enge und positive Zusammenarbeit zwischen der einheimischen Bevölkerung, der Landwirtschaft, dem Naturschutz und dem Militär entstanden.

In diesem Sinne hofft die Militärikommission des Ständeraates, dass die heute noch mehrheitlich gegen das Projekt eingestellte Bevölkerung und die Behörden von Rothenthurm, die ja nicht gegen die Armee eingestellt sind, mithelfen, dass die befürchteten Nachteile minimiert werden können.

Die einhellige Militärikommission empfiehlt Ihnen, auf die Baubotschaft einzutreten, sämtliche nachgesuchten Kredite zuzüglich der 5,95 Millionen Franken für den Neubau für den Panzerhaubitzen-Fahrtsimulator in Bière zu bewilligen. Beim Kredit für das Übungsgelände in Rothenthurm erfolgt die Zustimmung mit 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen und mit den ausgeteilten Auflagen.

Belser, Sprecher der Minderheit: Wir stehen zwar schon mitten im Geschäft Rothenthurm; trotzdem gestatte ich mir noch zwei Bemerkungen zur gesamten Botschaft.

Mit Verpflichtungskrediten von über 450 Millionen Franken übertrifft diese Baubotschaft 1983 die entsprechenden Vor-

lagen der letzten Jahre beachtlich. Die Kredite sind nicht zuletzt Ausdruck der Folgebedürfnisse der Rüstungsbeschaffungen der letzten Jahre. Das gilt für den Bau der Munitionsmagazine, das gilt aber auch für die Anpassung der Flugplätze. Über diese Folgebedürfnisse, obwohl sie in den Botschaften jeweils aufgeführt sind, geben wir uns sehr oft nicht Rechenschaft. Wenn man im Rahmen der Behandlung der Haushaltsperspektiven nun dem EMD Zurückhaltung bei den Infrastrukturbauten empfiehlt, so ist das nur bedingt realistisch. Die Einsatzbereitschaft neuer Waffensysteme und die Ausbildungsbedürfnisse brauchen ebenfalls Geldmittel. Einer Beschränkung der baulichen Massnahmen zugunsten höherer Rüstungskredite dürften deshalb in Zukunft auch enge Grenzen gesetzt sein. Rund ein Drittel der anbegehrten Verpflichtungskredite betreffen Ausbildungsbauten. Der Ausbau des Waffenplatzes Colombier ist sicher kein Luxus. Teile dieser Bausubstanz sind zwar historisch interessant, aber doch schwer sanierungsbedürftig. Colombier ist eine kantonale Kaserne. Wenn es um die Finanzierung solcher Anlagen geht, dann wird aber doch sehr bald deutlich, dass die Ansicht sich eingebürgert hat, dass das nicht mehr kantonale Aufgaben sind, sondern, dass die Armee eben eine Bundesaufgabe ist. Die Kantone sind da zurückhaltend mit Krediten, und auch in diesem Fall musste die Eidgenossenschaft einspringen, damit die Gelder für den Ausbau sichergestellt werden konnten.

Nun zu Rothenthurm. In Rothenthurm will man jetzt einen Waffenplatz bauen für eine Ausbildungseinheit, die seit 1965 besteht, nämlich für die Rekrutenschule der Mechanisierten und Leichten Truppen, die Radfahrer und Aufklärungseinheiten umfasst. Was man in Rothenthurm zusammenfassen will, ist nicht etwas Neues, sondern das besteht im Raum Schwyz, in Arth und zum Teil eben auch in Rothenthurm.

Für mich ist das Bedürfnis für einen eigenen Waffenplatz vorhanden. Wenn man die Auskünfte über die Entwicklung der Rekrutenzahlen nimmt, muss man das zugestehen. Wir können diese Anlage brauchen. Einer Verlagerung auf andere Waffenplätze, wie das oft vorgeschlagen wird, könnte ich nicht zustimmen; denn auch um andere Waffenplätze leben Menschen, und wenn man es von diesem Gesichtspunkte her betrachtet, sind es in den meisten Fällen mehr Leute, die in Waffenplatzgegenden wohnen, als es im Raum Rothenthurm der Fall ist. Trotz dieser verhältnismässig dünnen Besiedlung hier sind, wie bei jedem Waffenplatzprojekt, auch in Rothenthurm selbstverständlich Interessenkonflikte nicht zu vermeiden: Tourismus, Landwirtschaft, Wohnen, Naturschutz und eben militärische Nutzung –, das alles ist nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Wie diese Interessenkonflikte gelöst werden sollen, darüber konnten wir uns in der Militärikommission nicht vollständig einigen.

Von den drei Teilen des Projektes waren zwei nach gewissen Korrekturen für alle annehmbar: das sogenannte Infanteriegelände und das Kasernenareal. Den Bau der Kaserne am Rande dieses Moorgebiets halte ich noch für verantwortbar, insbesondere durch die Rücksichtnahme der Architektur und die Verwendung entsprechender Baumaterialien. Mehr Mühe machte allerdings die Frage des sogenannten Aufklärungsgeländes. Der Konflikt zwischen militärischer Nutzung und Naturschutz ist hier offensichtlich. Es ist ein echter Konflikt, der da besteht. Die Moorlandschaft zwischen Rothenthurm und Biberbrugg ist unbedingt erhalten- und schützenswert, und zwar als Einheit. Ich glaube, das wird selbst vom EMD nicht grundsätzlich bestritten. Ob beschränkte Eingriffe in dieses Gebiet dennoch zulässig sind, darüber gehen die Meinungen auseinander. Dass man in der Beurteilung dieser Naturschutzfragen noch keine Einigung gefunden hat, zeigen nicht zuletzt auch die Ausführungen der vom EMD beigezogenen Naturschutzsachverständigen, Prof. Klötzli und Dr. Meyer. Was Herr Baumberger vorher gesagt hat, sind eben doch alles in allem nicht abgeschlossene Erkenntnisse. Wir haben in unseren letzten Beratungen neue Pläne gesehen, was jetzt schützenswert sein soll und was noch teilweise militärisch

genutzt werden könnte. Hier muss man einfach zugeben: Die Fragen des Natur- und des Landschaftsschutzes in diesem Bereich sind offen.

Welche Bedeutung hat dieses Gelände für die militärische Ausbildung? Auch hier ist einiges in Bewegung geraten. Nach unserer ersten Kommissionssitzung kam der seit zehn Jahren verwendete Begriff «Aufklärungsgelände» ins Wanken. Es heisst jetzt bescheiden noch «Übungsgelände», d. h. von den vier in Rothenthurm zur Ausbildung vorgesehenen Kompanien könnte es jeweils von einer Einheit als Arbeitsplatz genutzt werden. Die Gewichtung des militärischen Nutzens dürfte damit noch nicht abgeschlossen sein. Das zeigt sich auch im Papier des EMD über die Beurteilung des Aufklärungsgeländes aus militärischer Sicht. Immerhin hat man darin auch eine Alternative aufgeführt: Benützung anderer Gelände für den Fall, dass dieses Aufklärungsgelände vorläufig nicht ausgebaut werden kann. Es gibt also Alternativen.

Die Beurteilung dieses Geländes durch Herrn Bundesrat Chevallaz mit den Worten «le caractère indispensable est relativisé» trifft sicher zu. Bei dieser Sachlage sollte man durch einen Kreditbeschluss keine vollendeten Tatsachen schaffen. EMD, Armee und die mitbetroffenen Kantonsregierungen können es sich erlauben, dass man ohne Druck für diesen Teil des Waffenplatzes einen Weg sucht. Deshalb beantrage ich Ihnen, den Kredit für den Bau des Waffenplatzes Rothenthurm um 8,6 Millionen Franken zu kürzen. Bei einer Annahme dieses Antrages müsste man dann den Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a des Bundesbeschlusses auch entsprechend reduzieren.

Der von der Mehrheit der Kommission in der Erklärung vorgeschlagene Weg genügt in der heutigen politischen Situation nicht. Wir müssen als Ständerat ein deutliches Zeichen setzen. Eine Ausstellung des Kreditbeschlusses über das Aufklärungsgelände kann zu einer Lösung dieses echten Interessenkonfliktes beitragen. Das ist ebenso im Interesse unserer Landesverteidigung wie ein zusätzlicher Ausbildungsort für eine einzige Kompanie. Ich bin überzeugt, dass man unseren Beschluss sowohl in Schwyz wie in Zug, aber auch in Rothenthurm zu würdigen weiss. Er kann Aufpunkt sein zu einer Aufweichung der verhärteten Fronten. Ich bin auch überzeugt, dass man nachher keine Angst haben muss, aus rechtlicher Sicht würde der Bau des Waffenplatzes Rothenthurm verunmöglich werden. Wir entlassen dieses Aufklärungsgelände mit diesem Beschluss im Moment nicht aus dem Waffenplatzperimeter. Und ich glaube, wenn wir dann bereinigte Lösungen gefunden haben, können sich auch die Schwyzer und die Zuger Regierung einer allfälligen Anpassung des Vertragswerkes aus dem Jahre 1978 anschliessen.

M. Reymond: Le programme des constructions militaires et des acquisitions de terrains, que nous examinons, résulte d'un ordre d'urgence et de l'état des préparatifs techniques que votre Commission militaire a jugé opportuns et qu'elle vous propose de voter, en y ajoutant un montant de 5 950 000 francs destiné à la construction, pour laquelle tout est prêt, d'un bâtiment prévu pour les simulateurs de conduite des obusiers blindés sur la place d'armes de Bière.

Pour le surplus, le crédit destiné à l'important projet de place d'armes de Rothenthurm a fait l'objet de discussions très approfondies, voire controversées, au sein de notre commission. Si, finalement, la majorité de celle-ci, dont je fais partie, vous recommande de voter l'entier du projet, ce n'est qu'après de longues réflexions où nous avons voulu prendre en compte aussi bien les intérêts de l'armée que ceux de la protection de la nature.

C'est ainsi que je tiens à rappeler les particularités suivantes qui caractérisent le problème qui nous est posé. Premièrement, la place d'armes de Rothenthurm est nécessaire pour l'instruction des troupes légères. Depuis 1965 déjà, une partie de ces dernières occupe des cantonements dispersés, à Schwyz d'abord, puis à Arth-Goldau et à Rothenthurm simultanément.

Deuxièmement, dès 1973, une collaboration s'est instituée dans le cadre d'une commission de planification chargée de rechercher un emplacement pour l'aménagement d'une nouvelle place d'armes. Outre le Département militaire fédéral, les autorités des cantons de Schwyz et de Zug, les communes intéressées, les corporations, les services techniques cantonaux et les organes de la protection de la nature, ont travaillé en étroite collaboration.

Enfin, la convention passée en 1978 entre les cantons de Schwyz et de Zug, d'une part, et la Confédération, d'autre part, constitue la base juridique de la réalisation de cette nouvelle place d'armes.

L'examen attentif du projet nous démontre qu'il forme un tout, non seulement nécessaire pour l'instruction de la troupe, mais encore qui tient compte de la nature particulière du terrain et de la protection optimale des marais à tourbières. Ainsi, le contrat précité comprend plusieurs conventions, parfois fort détaillées, qui exigent qu'il soit tenu compte, lors de la planification et de la réalisation de détail, des intérêts de la population directement concernée, de l'agriculture et de la protection de la nature. Il en ressort l'impression très nette que les autorités cantonales de Schwyz et de Zug ont solidement défendu les intérêts de leur canton et de leur population, ainsi que ceux de tous les autres cercles concernés, et cela pour aboutir à un accord équilibré avec le Département militaire fédéral.

De plus, le contrat de vente et d'échange de terrains, passé entre «l'Oberallmeind Korporation Schwyz» et la Confédération suisse, le 22 octobre 1978, comporte une clause de rachat par les vendeurs, cela au cas où la Confédération ne réalisera pas la place d'armes de Rothenthurm dans un délai de neuf ans à partir de la date précitée. Les juristes consultés n'ont pas été à même de nous dire avec certitude si la clause de rachat pourrait être exécutée au cas où l'on ne construirait que les casernes et le terrain d'infanterie, et où l'on abandonnerait la partie du projet appelée «terrain d'exploration».

Ce dernier a donné lieu à une visite sur place de notre commission. Nous avons pu constater d'abord que les 70 pour cent de l'immense tourbière sont situés à l'extérieur du périmètre de la place d'armes; elle se trouve donc totalement sauvegardée. Quant au reste, mis à part le 1,5 pour cent requis pour les casernes, il continuera à être exploité par l'agriculture. Mais il y a plus, même à l'intérieur du terrain dit d'exploration, la sauvegarde des intérêts de la protection de la nature sera réelle, concrétisée par une convention, passée le 19 novembre 1982, entre la Ligue suisse pour la protection de la nature et le Département militaire fédéral. C'est ainsi que, selon l'article 7 de ce contrat, toutes les installations à l'intérieur du terrain d'exploration exigeront, en tant qu'accompagnateur du projet et pouvant les influencer, un spécialiste de la protection des sites, qui collaborera avec l'Office fédéral pour la protection des eaux et des forêts et le Département militaire fédéral.

A la suite, enfin, d'un nouveau rapport remis à notre commission, des restrictions complémentaires d'utilisation, par rapport au projet initial, ont été apportées. On a renoncé aux axes de progression situées au nord du terrain concerné, on a fixé une zone interdite où les troupes ne pourront évoluer, on a ainsi protégé la partie la plus précieuse du périmètre du terrain d'exploration, on a inventorié les minuscules complexes de végétation à sauvegarder et on a fixé des normes restrictives pour l'implantation et l'usage des estrades de tir et des routes. Ces restrictions sont d'importance du point de vue militaire. On ampute ainsi 40 hectares, environ un quart de tout le terrain d'exploration, à son utilisation militaire directe. Quant au reste du terrain concerné, il était convenu, dès le début des négociations, qu'il serait soumis aux restrictions d'utilisations que j'ai citées et dont parle le message du Conseil fédéral.

Dès lors, compte tenu de cette prise en compte de l'intérêt de la protection des sites, compte tenu aussi de la nécessité militaire, compte tenu enfin du contexte juridique, il

était normal que notre commission se décide pour l'ensemble du projet. Elle l'a cependant fait en l'assortissant de certaines conditions bien précises que notre président a rappelées et qui vous ont d'ailleurs été distribuées par écrit. Au nombre de celles-ci, je cite spécialement le déplacement de 50 mètres de la caserne en direction du sud, ainsi que la conclusion d'une convention entre la Confédération et les cantons de Schwyz et de Zoug, portant sur l'étendue et la délimitation topographique exacte des servitudes découlant de la protection de la nature, y compris les toutes dernières propositions du spécialiste de cette protection, récemment mandaté par la Confédération, à la demande de la Commission fédérale de la protection de la nature et du paysage, ainsi que des cantons intéressés.

Je termine enfin par trois remarques personnelles et de portée plus générale. Premièrement, je n'ai personnellement pas été insensible à l'hostilité manifestée par la population locale de Rothenthurm, en particulier lors de la visite sur place de notre commission. Un patriote ne peut être que fort surpris d'une attitude aussi hostile, au berceau même de la Confédération. Cette surprise est d'autant plus forte lorsque nous venons d'un canton qui, en matière de place d'armes, s'est montré profondément ouvert aux exigences de notre défense nationale.

Deuxièmement, il est évident qu'aujourd'hui le fait de ne pas avoir assaini, par des drainages, cette vaste région, comme on l'a fait un peu partout ailleurs en Suisse, dès la fin du XIX^e et dès le début du XX^e siècle, constitue une situation particulière qui justifie sans aucun doute une protection spécifique en vertu des exigences relativement nouvelles et récentes de la protection des sites et du milieu naturel. C'est bien pourquoi je relève l'ouverture à ces problèmes du Département militaire fédéral et de M. le chef du département, en particulier, qui ont accepté, dès avant les plus récentes péripéties, des restrictions importantes d'utilisation du terrain d'exploration. L'exemple de l'Hongrin, que je connais particulièrement bien, et que notre président a cité, est là pour nous rappeler que l'armée respecte et protège la nature. Je relève enfin, que la partie non touchée par l'armée du plateau à tourbières de Rothenthurm représente les 70 pour cent de sa surface et seront certainement l'objet – l'affaire est à l'étude au niveau des cantons concernés et de la Confédération – d'un décret instaurant une protection intégrale de cette région. Il en résultera inévitablement, pour l'agriculture, des restrictions d'utilisation plus draconiennes que celles admises par les autorités militaires sur la plupart des places d'armes.

Je précise à ce sujet que, face au projet qui nous est présenté, le simple intérêt, égoïste peut-être, des agriculteurs, s'ils souhaitaient vraiment pouvoir continuer à faucher ces marais à litière, serait de souhaiter la présence de l'armée plutôt qu'une protection intégrale telle que celle qui pourrait être envisagée et qui, dans les circonstances actuelles, me paraît, je l'ai dit tout à l'heure, inévitable.

En conclusion, considérant les besoins de l'armée, le fait qu'il est largement tenu compte à Rothenthurm des impératifs de la protection de la nature et du paysage, le fait aussi que l'armée ménage souvent mieux que d'autres l'environnement, comme cela est démontré ailleurs (je l'ai dit), dans la région de l'Hongrin par exemple, enfin, compte tenu du fait que l'armée concilie à satisfaction ses activités avec l'exploitation agricole des terrains qu'elle occupe, je vous recommande de voter, avec la majorité de la commission, la totalité du crédit demandé pour la place d'armes de Rothenthurm.

Schmid: Herr Belser hat Ihnen beantragt, einen Kreditbetrag für das sogenannte Aufklärungsgelände auszusetzen. Herr Belser hat das damit begründet, die Aussetzung dieses Kredites könne zu einer politischen Entspannung führen. Man habe damit die Gelegenheit und die Zeit, jene Fragen, die er angezogen hat, in Ruhe zu klären, und er ist der Auffassung, dass sich dann auch das Rechtliche sozusagen von selbst ergeben würde. Die Devise von Herrn Belser lautet jetzt offenbar: Aussetzen, um es dann um so sicherer

verwirklichen zu können. Ich muss Sie enttäuschen: ich glaube nicht, dass das gut geht. Es gibt nach meiner Auffassung keinen sichereren Weg, das ganze Projekt Rothenthurm zu gefährden, als dem Antrag Belser zu folgen. Wer heute verzögert, läutet damit den Anfang vom Ende des ganzen Projektes Rothenthurm ein. Denn wir haben zweierlei zu beachten: Wir haben eine zeitliche Limite, die der Herr Kommissionspräsident ausführlich dargelegt hat. Das sind die berühmten neun Jahre ab Datum der notariellen Beurkundung eines Vertrages zwischen der Eidgenossenschaft und der Korporation Oberallmeind. In diesen neun Jahren muss Rothenthurm nach Variante 4 stehen, und da kommt bereits auch die sachliche und räumliche Beschränkung. Dem Bundesrat heute zu sagen: Klärt dieses und jenes ab, hat doch wohl nur dann einen Sinn, wenn man dieses und jenes auch allenfalls abzuändern bereit ist. Zumindest die Gefahr besteht, dass hier dann Abänderungen gemacht werden, die im Sinne des entsprechenden Vertrages wesentlich sind, und dann ist die Katastrophe da: das Rückkaufsrecht kann geltend gemacht werden. Persönlich bin ich der Auffassung: Es geht aus sachlichen und zeitlichen Gründen nicht an, dass wir uns heute um diesen Entscheid drücken. Wir müssen heute entscheiden.

Herr Bundesrat Chevallaz, Sie haben im Vorfeld dieser Debatte einmal den Gedanken ventilert, man könne vorläufig zurückstehen. Ich habe Sie seinerzeit nicht begriffen, und aus den gleichen Gründen begreife ich Herrn Belser heute nicht. Es ist so: Das, worüber wir heute sprechen, ist ein Objektkredit, ein Verpflichtungskredit. Wir geben dem Bundesrat das Recht, bestimmte Verpflichtungen einzugehen und dann zum Zeitpunkt, den er für tunlich erachtet, die entsprechenden Zahlungskredite in das Budget einzustellen. Wenn Sie nun, von diesem Parlament bzw. vom Ständerat heute diesen Kredit haben, ist es im Rahmen einer vernünftigen und richtigen Staatsführung Ihre Sache, wann Sie ihn benutzen wollen. Wenn wir ihn heute also sprechen, dann muss der Bundesrat nicht mehr vor das Parlament, dann hat er diese Kompetenz.

In der Auswirkung ist das meines Erachtens der richtige Weg, weil der Bundesrat damit die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung erhält, so zu handeln, wie es der Sache nach richtig und angepasst ist. Es ist daher nicht notwendig, dass wir den Entscheid aussetzen. Auch aus anderen Gründen nicht: Dieses Rothenthurm hat meines Erachtens eine Bedeutung, die weit über die reine Sachfrage hinaus geht; Rothenthurm hat eine politische Bedeutung. Es geht hier unter anderem auch um die Frage, ob Volksinitiativen als politisches Druckmittel weiterhin akzeptiert werden sollen oder nicht. Diese Frage stellt sich allerdings in doppelter Art und Weise.

Aus der Sicht der Initianten und der unterschreibenden Bürger ist die Lancierung einer Volksinitiative unter allen Umständen und unter allen Titeln legal und legitim, vor allem auch dann, wenn sie nichts anderem dient, als politischen Druck auszuüben. Solche Veranstaltungen haben wir in der jüngsten Vergangenheit nicht unseiten erlebt (Futtermittelinitiative, kalte Progression, TCS-Initiative), um nur ein paar zu nennen. Ich sehe keinen Grund, der Rothenthurm-Initiative diese Legitimität nun abzusprechen.

Eine ganz andere Frage ist aber, ob sich das Parlament vor jeder «Druckinitiative» zu beugen hat. Die Volksrechte verlangen dies nicht; es steht nirgends geschrieben, dass bei bestimmten Entscheidungen eine hängige Volksinitiative abzuwarten bzw. ihr Entscheid abzuwarten sei. Und bei der Rothenthurm-Initiative gilt dies in verstärktem Masse. Sie enthält ja in den Übergangsbestimmungen eine Rückwirkungsklausel, so dass ein allfälliger positiver Entscheid des Parlamentes, wenn die Initiative durchgeht, ohnehin hinfällig wird. Unter diesen Umständen auf den Ausgang der Initiative warten zu wollen, wäre um so unverständlicher, als dann genau jene Zeit verlorengeinge, die wir so dringend brauchen – wegen des berühmten Artikels 5, der uns bis September 1987 das Handeln aufzwingt. Wenn bis September 1987 dieses Rothenthurm nicht steht, ist es gestorben; ich wiederhole das. Unter diesen Voraussetzungen ist es

auch unter dem demokratischen Gesichtspunkt nicht notwendig, auf diese Initiative zu warten.

Gestatten Sie mir noch ein Schlusswort; Herr Reymond hat das bereits angezogen: Es ist für mich eine bedrückende Erfahrung gewesen, als Kommissionsmitglied in Rothenthurm von aufgebrachten Menschen so empfangen zu werden, wie wir empfangen worden sind. Wenn das der politische Stil in der Schweiz wird, dann sehe ich betreffend Landkantone nicht mehr so positiv in die Zukunft. Dass man in den Städten auf die Strasse geht, ist man sich nachgerade gewöhnt, aber, dass man auf dem Land das auch beginnt, dafür habe ich weniger Verständnis.

Stelner: Ein paar Gedanken zum Projekt Rothenthurm: Rothenthurm im Zusammenhang mit Militärdienst weckt bei mir Erinnerungen: Vor bald 30 Jahren durfte ich dort einen Wiederholungskurs meiner Einheit vorbereiten. Die Bewachung einer Aussenminister-Konferenz in Genf trat dann zwar an die Stelle des Kriechens durch dieses hochgepriesene Hochmoor, aber in bester Erinnerung bleiben Verständnis und Freundlichkeit der Rothenthurmer Bevölkerung und ihrer Behörden. Und angesichts der heutigen Situation um das vorliegende Projekt habe ich tatsächlich Mühe zu verstehen, dass sich Menschen und Ansichten derart wandeln können, wie das der Fall ist. Ich habe auch Mühe zu verstehen, dass die in den Verträgen ausgehandelten ansehnlichen Vorteile nun plötzlich nichts mehr wert sein sollen.

Wir können pro oder kontra Waffenplatz Rothenthurm entscheiden – eine Gruppe müssen wir immer enttäuschen. Welche? Doch wohl eher diejenige nicht – und zwar in der Region und in der gesamten Schweiz –, deren Vertrauen in die Glaubwürdigkeit staatlicher Organe mit unserem allfälligen Verzicht erschüttert würde. Mit einer blossen Verzögerung via Aufklärungsgelände, wie das heute beantragt wird, würde ja bereits vom Erstrat (Ständerat) das Gesamtprojekt gefährdet. Die Begründung aus den Verträgen haben wir bereits vom Präsidenten der Militärikommission und von meinen beiden Vorrednern gehört, insbesondere von meinem Nachbarn Carlo Schmid «im scharfen Schuss».

Mit unserer festen, aber nicht feindseligen Haltung, und zwar im Rahmen der Erklärungen unserer Kommission, wie sie heute vorliegen, mit diesen Auflagen, dürfen wir doch Hoffnung und Erwartung hegen, dass sich Unsicherheiten und Verhärtungen lösen und dass sich ein Waffenplatz Rothenthurm langfristig als tragfähig erweisen wird. Unsere dort übenden Truppen, immerhin identisch mit unseren Mitbürgern, mögen mit ihrem Verhalten das ihre dazu beitragen.

Ich stimme dem Gesamtprojekt zu.

Zumbühl: Wenn ich mir das «NIÉ» von Rothenthurm – gross an eine Wand geschrieben – vorstelle, wenn ich mir das vor Augen halte, dann denke ich unwillkürlich: noch vor Jahren wäre das, was sich in letzter Zeit rund um das Waffenplatzprojekt abgespielt hat, nie möglich gewesen.

Ich habe in mancher Hinsicht Verständnis für die Bewohner von Rothenthurm und vom gegenwärtig wohl am meistgenannten Plateau der Biber, denn schliesslich bin auch ich Bergler und übe in manchen Dingen eine gewisse Zurückhaltung, die man als Berglerbedächtigkeit bezeichnen möchte. Ich habe auch einiges Verständnis für die Anliegen des Naturschutzes. Ich war acht volle Jahre als Präsident der Natur- und Heimatschutzkommision in unserem Kanton tätig und habe mich immer für die berechtigten Anliegen dieses Bereiches eingesetzt. Aber einmal hört doch die Liebe auf, und ich glaube, wer über eine gewisse Zeitspanne hinweg dem Treiben rund um den Waffenplatz zugeschaut hat, und zwar von aussen, der vermutet, dass sich schon längst nicht mehr nur die Einwohner der Gemeinde Rothenthurm mit dem Problem auseinandersetzen. Es scheint zwar ganz klar zu sein, dass längst andere die Führung übernommen haben und demzufolge auch eine sachliche Diskussion je länger, je unmöglich geworden ist. Leider!

Ich glaube, ein klarer Entscheid des Ständerates könnte mithelfen, dass man wieder zum Wesentlichen in der Diskussion zurückgeht und wieder normal miteinander spricht. Der Kommissionsvorschlag beinhaltet verschiedene Kompromisse, die auch von den Waffenplatzgegnern, sofern der gute Wille noch vorhanden ist, beachtet werden müssen. Ich bin gleicher Meinung wie Herr Kollega Belser: wir möchten ein Zeichen der Verständigung setzen, deswegen stimme ich dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu.

Schönenberger: Der Antrag der Kommissionsminderheit will den Kredit für das Aufklärungsgelände zurückstellen, bis erstens die militärische Nutzung, zweitens die Auflagen in bezug auf den Naturschutz und drittens allfällige rechtliche Fragen abgeklärt bzw. verbindlich festgelegt sind. Ich bedaure, diesem Antrag nichts abgewinnen zu können, denn die Zurückstellung des Kredites für das Aufklärungsgelände heisst letztlich im Klartext, wie es Herr Schmid bereits erwähnt hat, das Projekt Rothenthurm zu Grabe zu tragen. Schauen wir uns einmal die Voraussetzungen an, die die Kommissionsminderheit in ihrem Antrag erwähnt.

1. Die militärische Nutzung. Diese ist geklärt – mindestens bis zum Grad bis und mit Oberst im Generalstab. Der Stab der Gruppe für Ausbildung hat in einem mehrseitigen Exposé das Aufklärungsgelände, das man viel besser und ehrlicher als Übungsgelände bezeichnen würde, in bezug auf die militärischen Ausbildungsbedürfnisse und in bezug auf die militärische Tauglichkeit einer eingehenden Wertung unterzogen. Darnach dient dieses Gelände mehrheitlich allen auf dem Waffenplatz stationierten Truppen für die infanteristische Gefechtsausbildung kleiner und mittlerer Formationen, verbunden mit begrenzten Schiessmöglichkeiten. Es hat keinen Sinn, dass ich Ihnen all die Ausführungen des Stabes der Gruppe für Ausbildung im Detail auseinandersetze. Entscheidend ist vielmehr die Feststellung, dass die Ausbildungsbedürfnisse gemäss Ziffern 1.1 bis 1.3 (es handelt sich dabei um die Beurteilung des bestehenden Projektes für die Ausbildung von Aufklärern, Radfahrern und Radfahrer-Panzerabwehrwaffen-Soldaten) mit gewissen räumlichen Einengungen gedeckt sind. Das militärische Rendement bleibt erhalten. Das ist der wesentliche Satz. Alle weiteren Detailabklärungen gehören in die Detailplanung und haben mit unserem heutigen Entscheid nichts zu tun. Der Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen hat vor der Militärikommission ausdrücklich bestätigt, dass das militärische Rendement tatsächlich erhalten bleibt. Dieser erste Punkt, der zur Tarnung des Antrages dient, ist also erfüllt.

2. Wie steht es mit den Auflagen in bezug auf den Naturschutz? Herr Reymond hat bereits darauf hingewiesen, dass 70 Prozent des Hochmoors ausserhalb des Waffenplatzbereiches liegen, und da geht man hin und will dem Schweizervolk verständlich machen, das Militär wolle das schönste Hochmoor der ganzen Schweiz zerstören. Wir haben in der Kommission beschlossen, die Kasernenanlagen zu verschieben, damit sie das Hochmoor nicht einmal mehr mit den ursprünglich vorgesehenen 1,5 Prozent tangieren, sondern total ausserhalb des Hochmoor-Bereiches liegen. Die Interessen des Naturschutzes sind von allen Kommissionsmitgliedern anerkannt worden. Kein Mensch hat sich an den Forderungen des Naturschutzes gestört oder sich ihnen widersetzt, obwohl es vermutlich noch erlaubt wäre, selbst in diesem Fall eine Interessenabwägung Landesverteidigung/Naturschutz vorzunehmen. Doch freuen wir uns, dass dies nicht notwendig wird. Es gehört übrigens dem EMD ein Kränzlein dafür gewunden, dass es schon sehr frühzeitig mit dem Naturschutz zusammenarbeitet und in einem Vertrag die gemeinsamen Ziele ganz klar und eindeutig festgelegt hat. Sie alle mögen sich damit trösten, dass Herr Prof. Dr. Klötzli wie auch Herr Dr. Meyer sich vor der Kommission dahin geäussert haben, dass der beste Schutz für dieses Hochmoor – soweit es überhaupt tangiert wird – in der militärischen Belegung liege, also in der Benützung als Waffenplatz. Das sind doch Experten, die

sicher nicht verdächtig sind. Sonst müsste ich doch auch noch die Frage aufwerfen: Weshalb wehrt sich in der ganzen Schweiz niemand, dass auf diesem Hochmoor ein Modellflugplatz betrieben wird? Spielen denn dort die Trittfestigkeit und all diese Dinge keine Rolle? Was heute in Sachen Waffenplatz Rothenthurm in bezug auf Naturschutz noch zu tun ist, ist wiederum höchstens eine Detailplanung, die aber niemals das Hinausschieben des Kredites erlaubt. Fragen grundsätzlicher Art sind entschieden und müssen nicht mehr entschieden werden.

3. Der Antrag der Minderheit spricht von «allfälligen rechtlichen Fragen». Man ist also bereits etwas unsicherer geworden und spricht nicht mehr von «rechtlichen Fragen». Mindestens in diesem Punkt ist die Vorsicht absolut am Platz. Die Frage, die sich hier stellt – ich wiederhole, was schon der Präsident in seinem vorzüglichen Eintretensreferat gesagt hat –, ist die: Kann die Oberallmeindkorporation Schwyz ihr Rückkaufsrecht geltend machen, wenn der Waffenplatz bis im September 1987 nicht im vereinbarten Rahmen gebaut wird? Dann sind nämlich die neun Jahre abgelaufen. Ich bejahe diese Frage: Die Oberallmeindkorporation hat aufgrund der bestehenden Verträge das Recht, das Land, das sie dem Bund zur Verfügung gestellt hat, wieder zurückzukaufen. Diese echte Gefahr des Rückkaufes wollen und dürfen wir im Interesse der Landesverteidigung nicht in Kauf nehmen. Also auch diese dritte Gruppe von Gründen, die «allfälligen rechtlichen Gründe», stellen sich letztlich nur als Scheingründe heraus.

Es bleibt bei näherer Betrachtung nur noch ein einziges Argument, und das ist die Volksinitiative zum Schutze der Moore, beim Namen genannt die «Waffenplatz-Rothenthurm-Verhinderungsinitiative». Ich behaupte nicht, es hätten nicht Naturschützer in echter Sorge um dieses Gelände diese Initiative unterzeichnet. Aber ich behaupte, dass noch viel mehr Leute mit dieser Initiative missbraucht worden sind. Denn schauen Sie doch einmal, welche Gruppen und Gruppierungen hinter dieser Initiative stehen, und dann brauche ich Ihnen nichts mehr zu sagen. Die Gegner des Waffenplatzes Rothenthurm haben mehrfach bewiesen, dass ihr Anliegen die Verhinderung des Waffenplatzes ist. Treten wir ihnen mit Entschiedenheit entgegen. Unterstützen wir alle diejenigen, die sich während Jahren hinter dieses Projekt gestellt haben, auch wenn sie unverständlicherweise persönliche Verunglimpfungen erdulden mussten. Setzen wir das Zeichen, das nach den Ausführungen unseres Herrn Belser der Ständerat zu setzen hat, und setzen wir es so, dass wir durch Zustimmung zu Rothenthurm ein klares Bekenntnis zu unserer Armee ablegen, denn letztlich geht es um unsere Armee und unsere Landesverteidigung.

Affolter: Nach dem, was Sie bis jetzt gehört haben, wird man schon den Schluss ziehen können, dass sich die Militärikommission ihre Aufgabe nicht leichtgemacht hat. Man hat um Lösungen richtiggehend gerungen. Für mich braucht es allerdings keine Warnfeuer, um mich zu einer objektiven und vorurteilslosen Würdigung dieser emotionell so hochgespielten Frage zu bewegen. Dies hat mich auch dazu geführt, in der ersten Runde – man weiß das – zur Erstellung des Waffenplatzes Rothenthurm ja und zum Kredit für das Aufklärungsgelände nein zu sagen. Und es war wohl gut so. Denn diese anfänglichen Bedenken haben dann doch dazu geführt, dass man nochmals über die Bücher ging und zu den jetzigen Anträgen der Militärikommission kam. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht und habe es auch vor der Kommission sehr eingehend begründet, dass für mich militärische Gründe im Vordergrund standen, und ich möchte mich vornehmlich zu diesen militärischen Gründen, die eine grosse Rolle spielten, hier äussern.

Als uns in Einsiedeln erstmals die Abreden mit dem Naturschutz bekanntgegeben worden sind, nämlich Auflagen, die nach Auffassung aller Experten den Erfordernissen des Landschafts- und Naturschutzes restlos oder sogar über das verlangte Mass hinaus genügten, da wurde ich nachdenklich. Wenn man selbst Hunderte von Aufklärungssolda-

ten in der Armee ausgebildet hat, dann hat man auch bestimmte Vorstellungen von einem Ausbildungsgelände, wie es für eine solche Aufklärungsschulung zugeschnitten sein soll. Und wenn man zu den landschaftsschützerischen Auflagen im Hochmoor von Rothenthurm ja sagen will, dann kann die in der bundesrätlichen Botschaft und allen sonstigen Unterlagen umrissene militärische Konzeption – und das muss ich hier unterstreichen, auch wenn andere Auffassungen vertreten wurden – wohl nicht mehr volumnäglich haltbar sein. Sie wissen es: Zutrittsverbot für fast einen Drittels des Geländes, Beschränkung auf Trampelpfade und Korridore in anderen Abschnitten, Trittempfindlichkeitsrücksichten, Senkung der Achslasten, Einzäunungen usw. Ein Übungs- und Kampfgelände der Armee kann nicht ein Naturlehrpfad sein. Aus diesen Bedenken heraus hat denn auch beim Militär ein Gesinnungswandel eingesetzt, erkenntlich schon daraus, dass man nunmehr dieses Gelände in allgemeines Arbeits- und Übungsgelände umgetauft hat. Man erklärte sich bei den verantwortlichen militärischen Instanzen in Kenntnis der Auflagen des Natur- und Landschaftsschutzes bereit, die militärische Verwendbarkeit dieses Teils des Waffenplatzes nochmals zu überprüfen und die Detailplanung – das steht im heutigen Antrag der Militärikommission – den eingeschränkten Nutzungsverhältnissen anzupassen.

Ich glaube, es wird sehr wohl möglich sein, dort, wo das Übungsgelände direkt in das Hochmoor hineinreicht, auf die militärische Nutzung im vorgesehenen Sinn weitgehend zu verzichten und sich eventuell auch auf Ausbildungsmöglichkeiten auf dem kasernennahen Gelände zu beschränken. All dies liegt in den formulierten Auflagen drin. Das wird das EMD überprüfen müssen. Hier liegt nun auch der Kompromisscharakter der heutigen Vorschläge der Militärikommission: Man ist den Bedenken – ich rede jetzt von den militärischen Sorgen, die entstanden sind – hinsichtlich Kosten-Nutzen-Vergleich in diesem umstrittenen Aufklärungsgelände entgegengekommen. Man will in einem durch berechtigte naturschützerische Auflagen beeinträchtigten Gelände nicht mehr eine militärische Nutzung durchsetzen, die gegenüber ursprünglichen Vorstellungen überholt erscheint. Diese Verankerung der Neuüberprüfung der militärischen Verwendbarkeit in der Erklärung unserer Kommission war für mich Voraussetzung der Zustimmung. Ich bedaure, dass es nicht auch Herrn Belser gelang, sich auf dieser Basis zu einer Zustimmung durchzuringen. Wir haben um Formulierungen in dieser Erklärung der Militärikommission gerungen. Die Mehrheit der Kommission ist der Minderheit entgegengekommen, und ich glaube, man hat eine Kompromisslösung gefunden, die sich verantworten lässt.

In diesem Zusammenhang und bei diesen veränderten militärischen Nutzungsverhältnissen kann aber auch daran gedacht werden, anstelle der stets ausserordentlich harten Massnahmen der Enteignung den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen in Betracht zu ziehen. Auch das kommt in der Formulierung der Militärikommission zum Ausdruck. Man könnte nun sagen, der Unterschied zwischen dem Antrag der Militärikommission und dem Antrag Belser/Piller sei eine Nuance. Das stimmt bis zu einem gewissen Punkt. Beide Kollegen, die den Minderheitsantrag vertreten, stimmen ja der Erstellung des Waffenplatzes Rothenthurm zu und wollen nur den Kredit für das Aufklärungsgelände zurückstellen, bis den gleichen Auflagen, die wir in unserer Erklärung formuliert haben, Genüge getan ist. Ich muss aber einsehen, und da differieren wir, dass doch ein ganz entscheidender Unterschied besteht. Wenn wir die 8,6 Millionen Franken Kredit für das Aufklärungsgelände nicht bewilligen, laufen wir tatsächlich in ernsthafte vertragliche Schwierigkeiten hinein, in Schwierigkeiten, die das ganze Gebäude in Frage stellen können. Eine exakte Überprüfung der rechtlichen Situation muss zu diesem Resultat führen. Ich teile hier die Bedenken, die vorhin vom Herrn Kommissionspräsidenten und von anderen Rednern geäussert wurden sind.

Dann möchte ich noch etwas sagen, Herr Belser: Wir kön-

nen nicht eine klare rechtliche Sachlage mit politischen Überlegungen überlagern. Ich glaube, die Zustimmung oder Nichtzustimmung zu diesem 8,6-Millionen-Kredit wird wenig an der Stimmungslage in Rothenthurm ändern und hat höchstens einen politischen Aussageeffekt in diesem Saal. Die Erklärung der Militärikommission ist Zeugnis unseres echten Ringens um einen Kompromiss; zugleich legt sie aber klar fest, wie in dieser umstrittenen Angelegenheit nun weiter vorzugehen ist. Und dieser Klarheit bedürfen wir. Hinter dieser Vorgehensweise steht nun – endlich, möchte ich sagen – auch der Bundesrat. Es ist zu hoffen, dass mit der Stellungnahme des Ständerates – und wie ich hoffe – dann auch des Nationalrates schliesslich doch eine Beruhigung der Gemüter in Rothenthurm und andernorts eintreten wird. Die Voraussetzungen hierzu sind jedenfalls mit dieser Erklärung der Militärikommission geschaffen.

Dobler: Als Nichtmitglied der Militärikommission ist es nicht besonders einfach, in dieser Sache mitzureden. Es fehlt insbesondere an den Informationen, die unter dem Stichwort «vertraulich» an die Kommissionsmitglieder gehen. Zudem ist es alles andere als leicht, in dieser Vielfalt von Meldungen, die vom EMD an die Presse durchgegeben wurden – und ein diffuses oder gar widersprüchliches Bild vermittelten –, den Überblick und die Kenntnis der heute geltenden Standpunkte zu haben. Hingegen bin ich als Vertreter des Kantons Schwyz mit dem Waffenplatzprojekt Rothenthurm unmittelbar konfrontiert. Der Kanton Schwyz ist direkt betroffen.

Ich möchte vorausschicken, dass die Regierung und die Parlamentarier von Schwyz sich stets positiv zum Vorhaben eines Waffenplatzes in Rothenthurm eingestellt haben.

Die in den letzten Wochen verfolgte Taktik des EMD, die vom ursprünglichen Konzept laut Baubotschaft abweicht, hat nicht zu einer Befriedung der Gemüter, sondern im Gegenteil zu einer allgemeinen Verwirrung und Unsicherheit geführt. Die Diskussion in der Öffentlichkeit und die heutige Debatte im Rat haben gezeigt, dass die Realisierung des Waffenplatzes Rothenthurm von einer politisch eminenten Bedeutung ist. Die zustande gekommene Initiative hat insbesondere den politischen Stellenwert dieses Bauvorhabens noch erheblich gesteigert.

Heute stellt sich dem Ständerat die Alternative, entweder der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und einen Gesamtkredit von 108 Millionen Franken für die Realisierung des gesamten Bauvorhabens zu sprechen oder dem Minderheitsantrag zu folgen, der den Kredit im Umfang von rund 100 Millionen Franken gutheissen, hingegen den Kredit von rund 8 Millionen Franken für das Aufklärungsgelände ausklammern will.

In der Auseinandersetzung hinsichtlich des umstrittenen Aufklärungsgeländes hat sich gemäss Kommissionsmehrheit ergeben, dass die Realisierung des Aufklärungsgeländes zeitlich aufgeschoben werden soll, mit der Verpflichtung für das EMD, die gestellten Auflagen zu respektieren. Wie Herr Ständerat Belsler ausgeführt hat, sind wegen der neuen Situation in bezug auf dieses Aufklärungsgelände die Fragen der militärischen Nutzung, der Anliegen des Naturschutzes und der rechtlichen Konsequenzen hinsichtlich der Gültigkeit der Verträge mit den Kantonen Schwyz und Zug, den öffentlich-rechtlichen Korporationen – insbesondere der Oberallmeind – einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Alsdann ist es wieder Sache des Parlamentes, über diesen Kredit zu entscheiden.

Ich schliesse mich diesen Überlegungen an und gestatte mir, Sie auf zusätzliche Erwägungen hinzuweisen.

Politisch ist es nicht vertretbar, dass das Parlament im heutigen Zeitpunkt das Projekt grundsätzlich bewilligt, dem Bundesrat neue Auflagen und zusätzliche Bedingungen von dieser Tragweite unterbreitet und ihn gleichzeitig und definitiv mit dem Vollzug beauftragt. Das Parlament muss bei dieser Situation und bei diesem politisch hoch aktuellen Thema Gelegenheit erhalten, zu diesem Kredit abschliessend Stellung zu nehmen. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Regierungsrichtlinien ist wiederholt auf die

Stellung und Funktion von Exekutive und Parlament hingewiesen worden. Es wurde erklärt, dass die wirkliche Verteilung der Macht im Laufe der Zeit vom Parlament auf die Exekutive übergegangen sei. Der theoretisch auf Gewaltenteilung basierende Gesetzgebungsstaat sei in zunehmendem Masse zu einem Exekutivstaat geworden, in welchem die Regierung vielfach praktisch allein entscheidet, was zu tun sei und in welcher Richtung die Entwicklung geleitet werden soll.

Der Waffenplatz Rothenthurm gibt dem Parlament nicht nur die Gelegenheit, sondern die Chance, sich auf das staatsrechtliche Rollenbewusstsein im Sinne der Gewaltentrennung zu besinnen und die politische Führung an die Hand zu nehmen. Gerade im Interesse der Landesverteidigung, die von der geistigen Einstellung der Bürger getragen werden muss, lohnt es sich nicht, mit Experimenten zu operieren.

Bundesrat und Parlament haben hier ihre spezifische Verantwortung wahrzunehmen und die hängigen Fragen sauber zu lösen. Demzufolge ist es richtig, dass das Parlament den Bundesrat beauftragt, die militärischen, naturschützerischen und rechtlichen Fragen rechtsgenügend abzuklären, um dann selber abschliessend und rechtsgültig entscheiden zu können.

Ich gehe mit Herrn Bundesrat Chevallaz und allen Vorrednern einig, dass die Frage der Waffenplatzrealisierung in einem ruhigen Klima gelöst werden sollte. Eben dazu – ich bin davon überzeugt – könnte die Verschiebung des Beschlusses über den 8-Millionen-Kredit für das Aufklärungsgelände wesentlich beitragen.

Ich ersuche Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

M. Gassmann: Je n'étonnerai certainement aucun de mes collègues et encore moins M. Chevallaz, en vous demandant aujourd'hui de refuser une partie des crédits nécessaires à l'aménagement envisagé de la place d'armes de Rothenthurm selon la proposition Belsler.

En effet, les Jurassiens savent bien toute la ténacité, toute la volonté qu'il faut montrer pour faire comprendre au DMF que ses visées doivent parfois être revues, si telle est la volonté des populations directement concernées. Il aura fallu des années de combat pour que l'armée renonce à s'installer sur le magnifique plateau franc-montagnard. C'est parce qu'aujourd'hui le DMF désire à tout prix occuper ce magnifique paysage des marais de Rothenthurm qu'une fois de plus les Jurassiens se sentent concernés par le combat des populations de cette région et entendent leur apporter clairement leur soutien confédéral.

Personne ici ne met en doute le patriotisme de ces Schwyzois – Morgarten n'est pas très loin – et Rothenthurm même évoque la volonté farouche de résistance à un envahisseur. M. Reymond y a fait tout à l'heure patriotiquement allusion. Mais à côté ou en plus de sentiments patriotiques, d'autres valeurs se sont tout de même développées dans nos cantons. Le mythe de la croissance continue s'étant écroulé, la défense du cadre de vie reprend toute son importance et voilà que même des Schwyzois se mettent à douter de l'apport économique d'une place d'armes et préfèrent conserver leurs terres pour les cultiver et y élever leur famille, dans une nature ingrate mais sauvage, qu'ils désirent conserver et transmettre à leurs descendants, sans l'abîmer par trop.

Cette réaction du paysan, de l'écologiste, du protecteur de la nature et non, comme certains y ont fait allusion, de l'anti-militariste, cette saine réaction doit être à mon avis soutenue prioritairement contre tout autre intérêt. Il est donc superflu de justifier mon soutien aux opposants à la place d'armes de Rothenthurm par une longue série d'arguments techniques – nous en avons déjà suffisamment entendus ce matin. D'autres spécialistes de ce que certains nomment «la science militaire» ont su cependant, ici et en dehors de cette enceinte, dénoncer les dangers des projets concocés par l'armée dans le cas de Rothenthurm. Cependant nombreux sont ceux qui admettent qu'un tiers au moins du

terrain d'exploration est en réalité un terrain impraticable pour l'armée. Il est aussi évident que les zones de sécurité réglementaires ne semblent pas respectées et que des réserves doivent être formulées quant à la sécurité des habitants des alentours, en cas d'exercices de tir.

Il est également patent que le site du Hochmoor figure – je l'ai relevé dans un article récent de M. Chevallaz – aux inventaires nationaux et doit à ce titre être protégé pour sa faune et sa flore exceptionnelles. La Ligue suisse pour la protection de la nature l'affirme clairement. On prétend aussi souvent qu'il serait parfaitement possible de mieux utiliser la quarantaine de places d'armes qui existent déjà, ce qui permettrait peut-être de renoncer sans trop d'inconvénients à une partie seulement de la place de Rothenthurm.

Au sein de la commission et comme certains collègues l'ont rappelé, il a été tenté de faire admettre une sorte de compromis, qui aurait peut-être fait céder les opposants, mais la majorité n'en a pas voulu et n'en veut toujours pas. Il reste que si la proposition de la minorité n'est pas acceptée, le dur parcours du combattant – c'est-à-dire de M. Chevallaz – ne sera pas terminé. Après le Conseil des Etats, il s'agira de convaincre le Conseil national. Mais entre-temps, un autre élément important, déterminant peut-être, interviendra dans le débat, c'est le dépôt de l'initiative lancée par les opposants et qui bat tous les records de rapidité dans la récolte des signatures: on arrive aujourd'hui à 120 000. Il conviendra alors de la traiter à nouveau dans les deux Chambres, puis le peuple et les cantons se prononceront. J'attends donc personnellement avec une certaine sérénité le dernier combat. Mais mieux vaudrait renoncer dès aujourd'hui à l'aménagement de Rothenthurm tel qu'il est prévu dans son ensemble. Il y va je crois aussi un peu de notre crédibilité. C'est pour cela qu'aujourd'hui, appuyé par le Parlement jurassien qui, dernièrement, a voté une motion de soutien aux opposants, ainsi que, probablement par une très grande partie de la population jurassienne que je représente ici, j'apporte mon amical et complet appui aux opposants de Rothenthurm et vous demande d'en faire de même en votant la proposition de M. Belser.

Ulrich: Es wird einem Vertreter des Standes Schwyz wirklich nicht leicht gemacht, in der Frage Waffenplatz Rothenthurm den richtigen Weg zu finden. Ich möchte ein- gangs – mit Blick auf die bisherige Diskussion – folgendes vorausschicken: Ein Volk, das sich für seine Heimat wehrt, das sich zu seiner Berglandwirtschaft bekennet und das an Eigenart und Struktur festhalten will, verdient es, jedenfalls angehört und ernstgenommen zu werden, auch wenn man sich nicht immer mit allen Aktionen solidarisieren kann. Das hat die Militärikommission getan, und ich will ihr dafür auch danken und diese Tätigkeit anerkennen.

Vorerst kann ich festhalten, dass der Waffenplatz ja generell unbestritten ist. Damit stehe ich auch – wie Sie – hinter allen Verträgen; und es scheint mir verfrüht, schon das Beerdigungsinstitut zu bestellen.

Es ist doch eine neue Situation hinsichtlich Bedarf und Benützbarkeit des Aufklärungsgeländes entstanden. Um das geht es eigentlich nur noch – eine Situation, die von höchsten militärischen Kreisen geprüft wurde und die von mancher Stelle im Kanton Schwyz, die sich für den Waffenplatz Rothenthurm vorbildlich eingesetzt hat, kaum noch als weitere Motivation empfunden wurde.

Im Kanton Schwyz herrscht, wie Herr Dobler das schon ausgeführt hat, nun grösste Ungewissheit hinsichtlich der Absichten des Militärdepartementes. Unklarheit besteht darüber, ob die Truppen das Aufklärungsgelände überhaupt noch benötigen; ob das Gelände mit den neuesten Auflagen für militärische Zwecke überhaupt noch benutzbar ist oder ob ein Ersatz gesucht werden muss. Alle diese Fragen – sie wurden zwar vom Kommissionspräsidenten auch angezogen – sowie die Naturschutzauflagen müssen nochmals sorgfältig geprüft und abgeklärt werden. Ebenso gilt es, sämtliche Rechtsfragen in diesem Zusammenhang

genauer zu untersuchen. Auch die nun von unserer Militärikommission vorgeschlagenen Nutzungsverträge müssen auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden. Das kann möglicherweise ebenfalls zur Beruhigung beitragen.

Schliesslich kann ich nicht daran glauben, dass die militärische Landesverteidigung von diesem Aufklärungsgelände bzw. von seinem Standort abhängt. Wenn die Armee so flexibel ist wie ihr oberster Chef, dann wird man doch nötigenfalls eine andere Lösung finden. In einem Interview in der «Weltwoche» hat Bundesrat Chevallaz selbst erklärt, dass die Fragen bezüglich Naturschutz und militärischer Nutzung noch besser und sorgfältiger abgeklärt werden sollten. Genau das verlange ich hier auch!

Ebenso werden wir nicht darum herumkommen, die Auswirkungen der angekündigten Initiative auf das Aufklärungsgelände sorgfältig zu prüfen. Vielleicht sind wir dannzumal alle froh ob dieser Ausklammerung.

Die Frage für mich ist: Genügt der Zusatz der Kommission, oder soll ich den Antrag Belser vorziehen? Angesichts dieser verwirrenden Haltung seitens militärischer Kreise kann es uns aus dem Kanton Schwyz doch gewiss niemand verargen, wenn wir nicht päpstlicher sind als der Papst – wenn wir nun eine vorsichtige Gangart befürworten und dem Aufklärungsgelände erst zustimmen können, nachdem alle diese Fragen nochmals abgeklärt, alle Unklarheiten ausgeräumt und ein bereinigtes Projekt vorliegt. Das sichert einzig der Antrag Belser. Das wäre auch ein Entgegenkommen an die Gemeinde Rothenthurm und könnte – ich sage ausdrücklich: könnte – die Grundlage für ein Einlenken und eine erspriessliche Zusammenarbeit bei der Realisierung des Waffenplatzes abgeben.

Frau Bührer: Mich beschäftigen noch zwei Fragen im Zusammenhang mit dem Waffenplatz Rothenthurm. Es sind Fragen einer aufmerksamen, aber wohlwollenden Beobachterin der Szene. Mein Wohlwollen richtet sich einerseits auf die Bedürfnisse des Natur- und Landschaftsschutzes und andererseits ebenso sehr auf die militärischen Bedürfnisse. Ich kann nicht verstehen, dass das Kasernenareal nur ein paar Dutzend Meter nach Süden verschoben worden ist. Die Kasernenbauten würden so eindeutig weiterhin in der Landschaft des Hochmoores liegen. Sie wissen, dass die Initiative, die lanciert und mit Sicherheit zustande gekommen ist, nicht nur den Schutz der Moore als solche anvisiert, sondern den Schutz der Moorlandschaften.

Ich habe hier einen sehr guten Kronzeugen, dass diese Interpretation richtig ist, dass der neue Standort der Kasernen eindeutig in der Moorlandschaft liegen würde. Es ist eine Aussage der Regierung des Kantons Schwyz aus dem Jahre 1977. Die Regierung lehnte damals feste Bauten für die Motocross-Rennen ab und argumentierte folgendermassen: «Namentlich waren auch die an das Hochmoor angrenzenden Hänge in das Schutzgebiet einzubeziehen; denn, wenn an diesen störende Bauwerke und Anlagen erstellt werden können, wird damit auch die Eigenart der Hochmoore selber sehr bald arg in Mitleidenschaft gezogen.» Dies die Aussage der Regierung des Kantons Schwyz aus dem Jahre 1977; sie ist sicher heute noch gültig.

Ich frage mich, weshalb die Kasernenbauten nicht an den Rand des Infanteriegeländes, also ins Cholmattli, gelegt werden. Ich weiss – das habe ich heute gehört –, dass bei einer solchen Veränderung des Projektes die Zustimmung der Vertragspartner nötig wäre. Aber ich meine doch, dass für etwas Vernünftiges die Zustimmung zu erreichen und zu erringen wäre. Denn dort würden die Kasernenanlagen eindeutig ausserhalb der schützenswerten Landschaft liegen, und für die militärischen Zwecke wäre die Nutzung sicher nicht schlechter.

Der Zweifel am Kasernenstandort ergänzt die Zweifel am sogenannten Aufklärungsgelände, oder umgekehrt gesagt: Wer Zweifel am Aufklärungsgelände hat – und diese sind ja hier von verschiedener Seite laut geworden heute morgen –, der muss Zweifel am Kasernenstandort haben.

Und nun zur zweiten Frage betreffend das Aufklärungsgelände: Die Bedeutung für die militärische Ausbildung ist mir

nicht so eindeutig klar geworden. Zweifel sind hier ganz sicher noch angebracht. Meine Zweifel und meine Sorge gehen in einer ganz bestimmten Richtung. Es wurde die Zusicherung gegeben, dass dieses Gelände, sei es nun als Aufklärungs- oder als Übungsgelände etikettiert oder wie auch immer, zu Fuss, per Velo und nur mit leichten Fahrzeugen begangen und befahren werde. Wie sieht nun das Ausbildungskonzept der neunziger Jahre aus? Ich bin in Sorge, dass mit der Zustimmung zum Aufklärungsgelände Sachwände geschaffen werden, die eben später auch die Benützung durch gepanzerte Fahrzeuge mit sich bringen werden. Die Befestigung der Wege für eine Achslast von 10 Tonnen stimmt mich etwas skeptisch.

Nun noch ein Wort zum politischen Stil. Ich meine, es gibt nur einen politischen Stil und der heisst, dass die sachlichen Überlegungen unserer Entscheiden zugrunde liegen und diese beeinflussen müssen. Es geht nicht um ein Bekenntnis zur Armee, wie das heute morgen gesagt wurde. Die Stellungnahme von Kollege Schmid hat mich in dieser Richtung etwas aufgeschreckt. Man hörte so heraus: Denkzettel, feste Hand zeigen oder auch die Frage: Wer sind wir, dass wir uns von solchem Treiben beeinflussen lassen müssen? Das hat mich etwas erschreckt. Ein solcher politischer Stil würde mir nicht gefallen. Ich erkläre hier: Ich bin für die Realisierung des Infanteriegeländes, ich bin für die Kasernenbauten am intelligentesten Ort, der überhaupt möglich ist. Aber ich meine, dass bezüglich des Aufklärungsgeländes Zweifel angebracht sind, und ich unterstütze deshalb den Antrag der Minderheit.

Das ist mein Bekenntnis zur Armee, und ich kann Ihnen sagen, es ist ein ehrliches.

Mme Bauer: Je n'entrerai pas dans le détail de toute cette affaire. Je voudrais toutefois exprimer le malaise ressenti par une part non négligeable de la population suisse à propos de l'affaire de Rothenthurm. Le succès de l'initiative lancée par les opposants en fournit la preuve. La presse a fait état d'informations contradictoires et il semble bien que le Département militaire n'a pas toujours eu une attitude très cohérente. Certains atermoiements, certains revirements sont de nature à jeter la confusion et à susciter le doute quant à l'opportunité de construire une installation aussi importante dans une région considérée de surcroît comme particulièrement digne d'être protégée à cause de ses particularités naturelles.

Après les déclarations d'apaisement tenues par le chef du département à Bienne, après que la presse eut souligné, à cette occasion, sa volonté de dialogue, certains membres de la commission du Conseil des Etats attendaient de M. Chevallaz, suite à ses déclarations de Bienne, de nouvelles propositions. Elles ne sont pas venues et nous venons d'entendre les prises de position très fermes des membres de cette commission qui témoignent, semble-t-il, d'un nouveau durcissement des positions.

Je voudrais m'exprimer ici au nom de ceux qui, favorable: pourtant à la défense nationale, déplorent qu'une solution de conciliation n'ait pu être trouvée à une affaire qui, à l'instar de Rothenthurm, a pris une dimension politique nationale. En tant que parlementaires, nous avons reçu au cours des derniers mois des lettres innombrables d'habitants de la région et des experts de la protection de l'environnement dont certains arguments - on ne peut le nier - sont dignes d'être pris en considération.

De manière générale, on doit regretter que la répétition d'affaires de ce genre contribue à creuser le fossé entre gouvernement fédéral et Parlement d'une part et citoyens d'une vaste région, soutenus par des citoyens de l'ensemble du pays, d'autre part. Ce ne sont pas moins que la crédibilité, la représentativité du milieu politique qui sont en jeu. C'est pourquoi nous attendons avec intérêt, avec impatience, les explications du chef du Département militaire.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Assurer les besoins de l'armée en places d'armes mais éviter une confrontation sommaire entre l'armée et la protection de la nature qui

serait contraire à notre politique constante, marquer un minimum de flexibilité, réaliser la place d'armes de Rothenthurm, si possible en la dégagant de la tension passionnelle qui s'est développée ces derniers mois, tel est l'objectif que je me suis fixé, non sans longues délibérations, après m'être entouré de l'avis de conseillers compétents et raisonnables et notamment pour en avoir discuté avec le président de votre commission que je remercie pour la manière dont il a conduit les débats de la commission et pour son remarquable rapport. Je m'efforcerai d'ailleurs de ne pas le répéter.

Les propos que j'ai tenus, Monsieur Dobler, peut-être trop nombreux - je veux bien l'avouer - rapportés parfois avec exactitude mais parfois déformés ou amplifiés, loués par les uns, critiqués par les autres, ces propos ont, semble-t-il créé chez certains et parmi quelques-uns de nos fidèles le doute sur ma volonté d'aboutir et sur ma fermeté. Je m'en défends catégoriquement auprès de ceux qui, bien à tort, se sont crus désavoués et qui n'ont pas compris qu'en cherchant à dégager Rothenthurm d'un climat de tension passionnelle, j'entendais donner plus de chances à la réalisation, dans de bonnes conditions, de l'essentiel de la place d'armes, c'est-à-dire de l'essentiel du projet auquel ils ont consacré leurs efforts. J'ai rencontré trois fois le gouvernement de Schwyz, notre premier partenaire, et je l'ai tenu au courant de mes réflexions en toute clarté.

Les débats démontrent qu'il était justifié que ces problèmes soient posés, même imprudemment peut-être à l'occasion, par le chef du département. Je suis heureux, en tout cas, de constater que la place d'armes, dans son principe et dans son essentiel - à part peut-être M. Gassmann mais je n'en suis même pas sûr - ne sont pas ici l'objet de la contestation, mais que le débat porte actuellement et à l'heure actuelle sur les modalités de traitement du terrain d'exploration. C'est déjà là un certain résultat.

Ma première préoccupation est celle des nécessités militaires. La place d'armes de Rothenthurm nous est indispensable. Contrairement à une fausse interprétation de propos tenus par le chef de l'instruction, cette place d'armes restera nécessaire encore au moment où, avec la dépression des effectifs, d'ici une dizaine d'années, vu l'insuffisance de certaines de nos places d'armes, nous atteindrons juste, grâce à Rothenthurm, un équilibre rationnel. L'école de recrues des troupes légères de Schwyz avec une compagnie à Schwyz, une autre à Arth-Goldau et la troisième à Rothenthurm est logée dans des locaux provisoires, partiellement privés, et ne dispose que de quelques parcelles insuffisantes à proximité des cantonnements. Le «terrain d'infanterie», dans la région de Rothenthurm, est actuellement utilisé, mais il n'est pas équipé d'installations qui permettent une instruction assez dense. Nous devons, dans les limites des fortes réductions des crédits de construction, qui ont été diminués d'un tiers depuis dix ans en valeur réelle, assurer à nos recrues des installations qui permettent une instruction efficace dans le très court laps de temps qui nous est imparti.

Le projet, je ne veux pas vous le décrire. La construction de la caserne constitue en elle-même une amélioration considérable des conditions de logement, d'instruction, d'exercice physique dont pourront bénéficier aussi les sociétés sportives de la région. Les terrains qui se situent autour de la caserne permettent le travail et le sport en plein air. Les 186 hectares du terrain d'infanterie permettront l'instruction parallèle de deux compagnies en même temps. Ils comprennent deux emplacements de combat pour les tirs de section, trois stands, une piste pour les tirs antichars de 150 à 300 mètres, deux complexes pour le combat de localités, une zone de terrains pour le travail formel et les exercices sans tir.

Enfin, dans le sens des remarques de M. Affolter, le terrain d'exploration de 161 hectares sera en fait, vu les très importantes limitations d'accès, d'usage et les travaux d'aménagement exigés par la protection de la nature, beaucoup moins un terrain d'exploration qui requerrait une beaucoup

plus grande liberté de mouvement, une plus grande diversité de relief qu'un Allmeind traditionnel, utile, propre à l'instruction et aux combats sans tir, aux exercices d'observation en première phase de l'instruction, aux exercices anti-chars au simulateur qu'on peut faire d'ailleurs à peu près partout, ainsi qu'au tir aux armes d'infanterie à trajectoire tendue à moyenne et à grande distance.

Dans l'ensemble, les 354 hectares de la caserne, les installations prévues, représentent un complexe d'un seul tenant largement conçu pour une école de recrues de troupes légères, explorateurs, cyclistes, antichars, dragons. Ce sont des conditions d'espace et d'aménagement nettement plus favorables que les conditions actuelles de l'école de Schwyz et que les conditions où sont placées bon nombre de nos places d'armes, Fribourg, Stans, Mels, Herisau, où l'on doit se contenter d'un très petit nombre d'hectares à proximité des casernes.

Je passe sur les sécurités de tir, M. Gassmann a posé la question, le président de la commission a répondu tout à l'heure à ce sujet; il n'est donc pas nécessaire que je le répète.

Lors de la préparation du dossier, ainsi que de l'acquisition même des terrains, l'on s'est heurté à de très fortes résistances; cette affaire a nécessité des négociations difficiles au cours desquelles la bonne volonté des gouvernements de Schwyz et de Zoug a apporté une aide considérable. A deux reprises, en 1975 et en 1980, la commune de Rothenthurm, qui, quelques années auparavant, avait pourtant souhaité l'installation d'une place d'armes, s'est opposée à sa réalisation, refusant même de collaborer en quoi que ce soit à l'élaboration des plans et d'accomplir son devoir légal dans la procédure d'expropriation.

Sans parler des nombreuses démarches antérieures faites par le gouvernement de Schwyz ou par le Département militaire fédéral, j'ai tenté personnellement, à deux reprises, d'établir une entente et une conciliation avec une délégation du Conseil communal de Rothenthurm. Il n'y avait pas de compromis possible, la commune ne voulant rien d'autre que le maintien du statu quo, à savoir le stationnement d'une seule compagnie à Rothenthurm. J'ai demandé à être entendu par le Conseil communal mais ma proposition n'a pas été retenue.

Outre les incidences de la politique locale qui doivent avoir pesé d'un poids considérable dans cette affaire, on opposait à la création de la place d'armes, les arguments suivants: tout d'abord, la perturbation de la vie sociale de la localité de 1300 habitants qu'apporterait la présence, pendant quelques mois, d'environ 500 jeunes compatriotes en gris-vert. Je crois que l'on peut d'abord s'étonner puis réfuter ensuite cette objection. En effet, il ne s'agit pas d'une troupe d'occupation étrangère. En outre, les recrues et les cadres sont assez intensément occupés pour ne pas aliéner et perturber la vie du village pendant le nombre très limité de leurs soirées de déconsignation. La plupart de ces jeunes rentrent chez eux en fin de semaine. D'autre part, l'apport économique, soit des travaux eux-mêmes, soit des places de travail ultérieurement fournies, serait substantiel pour Rothenthurm.

Une deuxième objection est celle des immissions de bruit. On peut facilement démontrer que l'école de recrues des troupes légères ne ferait pas beaucoup plus de bruit que les tirs actuels sur le terrain d'infanterie, et moins de bruit sans doute qu'à l'époque où les tirs s'effectuaient à proximité immédiate du village. Les nuisances et les décibels sont infiniment moins élevés sur une telle place qu'ils ne le sont sur les grandes places d'armes intensément occupées en chars, en artillerie, en aviation, comme Bière, Thoune, Sion ou Frauenfeld. Le principe de Saint-Florian est ainsi utilisé d'une manière abusive.

Troisièmement, Rothenthurm est réputé pour sa remarquable piste de ski de fond, lorsque les conditions de neige sont favorables. Selon les opposants, l'installation de la place d'armes porterait préjudice à ce sport et, par là, à la vocation touristique de la région. Cet argument doit être catégoriquement réfuté. En effet, le cas échéant, les pistes

pourraient être déplacées, et les coureurs de fond pourraient même, dans des conditions et en des périodes données, bénéficier des installations de la caserne.

Les trois arguments d'opposition que je viens d'évoquer doivent être clairement rejetés. Les admettre serait créer un précédent qui mettrait en cause l'ensemble des places d'exercice et de tir de l'armée. L'autonomie communale, pour laquelle nous avons un profond respect, n'implique pas la totale indépendance et la totale souveraineté de la commune, ni le droit de disposer intégralement de son territoire. La commune, comme le canton, doit se conformer aux exigences de l'intérêt général. Sans cette règle, conforme à la constitution et à la loi, nous n'aurions construit en Suisse ni chemins de fer ni routes ni places d'armes ni aérodromes. Je n'ai rien à modifier de ce que j'ai à plusieurs reprises clairement affirmé à ce propos.

Un quatrième argument d'opposition concerne le sort de l'agriculture, les déplacements forcés, les expropriations. L'expropriation, dans l'intérêt public, est un usage constant. Là encore, ni routes ni chemins de fer ni conduites de toutes sortes ni places d'armes n'auraient pu être réalisés sans cette procédure. Cette dernière n'a d'ailleurs rien d'une spoliation, les commissions de taxation ont une pratique favorable aux expropriés. On relèvera d'ailleurs que sur les 354 hectares qui seraient nécessaires à la place d'armes 218, soit les deux tiers, ont déjà été acquis sans expropriation. Sur six corporations en cause, quatre ont déjà vendu le terrain nécessaire à l'armée.

Quant aux agriculteurs qui seraient déplacés, ils étaient au nombre de quatre, mais trois d'entre eux ont déjà trouvé, par nos soins, des exploitations mieux situées et plus rentables. Le terrain de Rothenthurm n'est tout de même pas le terrain le plus riche qui existe en Suisse. Un seul se refuse à toute concession et à tout échange – il a été abondamment photographié d'ailleurs – il possède moins d'un hectare et pourrait sans doute, j'en fais la promesse avec certitude, retrouver une demeure confortable et une exploitation mieux située. Nous sommes d'autre part prêts à rechercher en cours de procédure, comme le demande la commission, où cela serait concevable, des contrats d'utilisation du terrain plutôt qu'une expropriation. Mais nous devons être attentifs à garantir tout de même une certaine égalité de traitement.

Une bonne partie des terrains, dans la mesure où ils ne seront pas protégés par les dispositions de sauvegarde du marécage ou intensément utilisés par l'armée, pourront être mis encore à la disposition de l'agriculture, par contrat de location ou en fonction du contrat que nous avons passé avec la corporation de l'Oberallmeind.

Le principal argument d'opposition, dans la commune de Rothenthurm, et surtout bien au-delà de cette commune, est celui de la protection de la nature, en l'occurrence la sauvegarde du site marécageux du Hochmoor, dont l'inventaire national des sites retient l'intérêt et qui fait l'objet d'une initiative populaire qui vient d'atteindre sans difficulté les 120 000 signatures. Cette initiative vise, sur un plan général – dans des termes d'ailleurs assez vagues – à placer sous protection «les marais et les sites marécageux d'une beauté particulière et présentant un intérêt national». Je relève d'emblée que la notion de site est une notion assez imprécise en français. Dans ces zones protégées, il serait interdit d'aménager des installations quelconques, sauf celles destinées à l'agriculture traditionnelle, et de modifier le terrain sous une forme ou sous une autre. Une disposition transitoire prévoit que serait démantelée toute installation ou construction entreprise après le 1^{er} juin 1983, et notamment dans la zone marécageuse de Rothenthurm. Je reviendrai sur la définition scientifique de cette zone marécageuse que nous ont donnée nos experts avec toute la précision nécessaire. Le marécage ne peut tout de même pas s'étendre jusqu'au sommet du Righi, ou je ne sais où. Il y a une limite qui est celle donnée biologiquement, géologiquement et botaniquement, par le caractère du marécage. C'est cela que nous entendons respecter. Cette initiative en cours de signature ne saurait, juridique-

ment, nous empêcher d'engager les travaux d'aménagement sur l'aire dite d'exploration. Lui accorder un effet suspensif pourrait constituer un précédent que les juristes dénoncent à juste titre. Mais d'autres, comme M. Belser, estiment cependant que l'armée serait mal inspirée de s'installer en force sur le terrain faisant l'objet d'un problème soumis à la décision populaire avant que la situation de droit ne soit tranchée. Les aménagements anticipés sur le site du Hochmoor pourraient paraître – disent-ils – comme une sorte de défi, de fait accompli peu favorable à la réalisation, dans un climat de détente, de l'essentiel de la place d'armes. Ces aménagements pourraient porter préjudice à l'image d'une armée soucieuse de protéger les sites naturels et d'accepter par avance les décisions populaires. Il nous faut cependant noter, en correctif, à ce propos, que des modifications importantes aux plans établis en 1978 requièrent l'accord des partenaires aux conventions, et cet accord n'est pas acquis d'avance. Le problème n'est donc pas simple et sa solution ne dépend pas seulement de la Confédération et encore moins du Département militaire ou de son seul chef. Nous ne sommes pas seuls, nous avons des partenaires.

L'armée a donné de multiples preuves de la volonté de concilier ses propres besoins et la sauvegarde de la nature. Elle ne construit ni n'aménage rien sans consulter les organes officiellement chargés de la protection de la nature. Elle a des contacts réguliers avec la Ligue suisse pour la protection de la nature, elle a passé des contrats avec des groupements régionaux, le président de la commission y a déjà fait très largement allusion, elle s'est limitée elle-même dans ses possibilités de construction et d'engagement: ainsi au petit Hongrin, à Thoune, à Frauenfeld, à Reppischthal. Loin d'échapper à cette règle, Rothenthurm – et je rejoins votre président – a fait dans ce domaine l'objet d'une collaboration que je puis qualifier de modèle, attentive et systématique, avec les gouvernements des cantons de Schwyz et de Zoug, les responsables au niveau fédéral – la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage – enfin la Ligue suisse pour la protection de la nature. Je tiens à rendre hommage aux mandataires des cantons d'abord, mais aussi aux responsables de la Ligue suisse pour la protection de la nature. Ces derniers ont fait preuve, à notre encontre, dans les discussions, de beaucoup de fermeté, de rigueur, mais en même temps d'un esprit de compréhension qui exigeait de leur part du courage et de l'indépendance d'esprit; il faut regretter qu'ils n'aient pas toujours été écoutés et compris par leurs sections.

Les accords de 1978 passés avec les cantons de Schwyz et de Zoug contiennent d'ailleurs des dispositions précises en matière de protection du Hochmoor. Des experts spécialisés ont été appelés à participer à l'élaboration des plans, à suivre le déroulement des travaux. Une commission veillera ensuite au respect de la zone protégée. Nous avons tenu compte et nous tiendrons encore compte de toutes les remarques et de toutes les mises en garde de ces experts. En avril dernier, comme on vous l'a dit, l'expert engagé à la demande de la commission fédérale, après un très long travail, nous a fait parvenir les conclusions qu'il tire d'une étude méticuleuse, presque par mètre carré, du site du Hochmoor. Il le délimite avec précision, par la nature du sol, son intérêt botanique et son intérêt biologique. Il en résulte une détermination précise des zones qui doivent être interdites au passage de la troupe, des zones qu'il convient d'éviter autant que possible, ainsi que l'inventaire des cheminements et des emplacements de tir à prévoir. Un tiers du terrain serait ainsi soustrait à l'exercice si l'on entend, et c'est notre ferme intention, ne pas empiéter sur le site dûment défini du Hochmoor et sur son biotope particulier. C'est ainsi que nous ne toucherons pas à la partie nord du terrain d'exploration qui jouxte le marais, c'est ainsi aussi que nous déplacerons l'aire de la caserne à la demande et selon les indications de nos experts du terrain. De l'avis même des experts de la protection de la nature, on ne pourra donc pas parler d'une atteinte au marais. Bien au

contraire, l'utilisation des terrains de la place d'armes sera soumise à de telles conditions et de telles restrictions qu'ils constitueront une sorte de zone tampon régulatrice entre le terrain agricole du sud et le marais et qu'ils garantiront finalement le maintien à long terme de la zone marécageuse. Dans sa séance du 21 mai, votre commission a pris la décision de vous proposer:

1. De nous accorder le crédit de 108 millions de francs nécessaire à la réalisation de l'ensemble de la place d'armes de Rothenthurm, conformément aux propositions du message du Conseil fédéral,

2. De déplacer les bâtiments de la caserne de quelque 50 mètres vers le sud, selon l'avis des experts. Le Conseil fédéral accepte ces propositions, il accorde la plus grande importance à ce que les travaux essentiels, notamment la construction de la caserne, soient entrepris dans les plus brefs délais, d'abord en fonction de leur urgence d'emploi, ensuite parce que le contrat d'achat passé avec l'Oberallmeindkorporation de Schwyz prévoit une clause de rachat pour le cas où la place d'armes ne serait pas construite d'ici septembre 1987.

Dans une ultime séance tenue le 13 juin dernier, la commission a toutefois subordonné l'octroi des 8,6 millions de crédit destinés à l'aménagement du terrain dit d'exploration aux conditions que vous connaissez. J'avais eu l'occasion d'étudier la question avant la séance à laquelle je n'assistais pas. Ces conditions me paraissent représenter actuellement la solution qui nous divise le moins, qui pragmatiquement offre le moins de difficultés d'exécution, qui suit le plus étroitement les conventions avec nos partenaires, et qui est donc, si nécessaire, la plus propre à rassurer lesdits partenaires – les arguments développés ici par M. Carlo Schmid ont leur valeur.

Il n'est pas nécessaire à mon avis que je vous donne à nouveau lecture de ces conditions que vous connaissez. Le Conseil fédéral en a pris connaissance et il s'engage à les respecter. Il fera procéder à une nouvelle élaboration des plans d'aménagement du terrain d'exploration, en fonction des diverses conventions en vigueur et des restrictions imposées par la dernière étude de limitation des zones marécageuses du site du Hochmoor.

Selon votre demande, le Conseil fédéral établira avec la collaboration de la Commission fédérale de la nature et du paysage une nouvelle convention avec les cantons de Schwyz et de Zoug définissant plus strictement encore que par le passé les conditions et les limites d'utilisation du Hochmoor. Le Conseil fédéral examinera les possibilités de contrats d'utilisation en lieu et place d'expropriations. Il tiendra la Commission des affaires militaires au courant du déroulement des opérations. Il sera maître – comme M. Schmid le relevait tout à l'heure – d'engager les travaux dans la zone au moment où il le jugera bon. Le Conseil fédéral estime que ces propositions doivent nous permettre, avec la collaboration étroite des cantons de Schwyz et de Zoug, de réaliser rapidement l'essentiel de la place d'armes de Rothenthurm, la caserne et le terrain d'infanterie, mais ces conditions marquent en même temps, par le respect qu'elles exigent du site du Hochmoor, un renforcement des dispositions que nous avons déjà prises, un pas important dans le sens d'une conciliation et d'une détente souhaitables. La fermeté sur l'essentiel, que nous avons je vous l'assure, n'exclut pas des concessions dans certains des détails.

Je vous propose dès lors de suivre les propositions de votre commission.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule	<i>Proposition Hophan</i>
<i>Proposition de la commission</i>	<i>Al. 2 let. c</i>
Adhérer au projet du Conseil fédéral	Crédits additionnels destinés à couvrir les frais dus à des compléments ou au renchérissement, selon la liste des ouvrages (appendice 3)
<i>Angenommen – Adopté</i>	31 980 000 fr.
Art. 1	<i>Abs. 1 – Al. 1</i>
<i>Antrag der Kommission</i>	<i>Angenommen – Adopté</i>
<i>Abs. 1</i>	<i>Abs. 2 – Al. 2</i>
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates	<i>Ziffer 111 – Ch. 111</i>
<i>Abs. 2</i>	<i>Abstimmung – Vote</i>
<i>Mehrheit</i>	Für den Antrag der Minderheit 11 Stimmen
...	Für den Antrag der Mehrheit 30 Stimmen
a. Für Bauvorhaben nach Objektverzeichnis (Anhang 1)	<i>Ziffer 115 – Ch. 115</i>
373 520 000 Fr.	
<i>Anhang 1</i>	Präsident: Wir behandeln nun Litera a. Der Antrag der Kommission lautet, im Anhang 1 eine neue Ziffer 115 aufzunehmen.
115 Neubau für Panzerhaubitzen-Fahrsimulatoren auf dem Waffenplatz Bière (neu)	5 950 000 Fr.
<i>Für den Rest von Abs. 2:</i>	Baumberger , Berichterstatter: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass es sich hier um den Neubau für den Panzerhaubitzen-Fahrsimulator handelt, der wegen einer Panne nicht ins Bauprogramm aufgenommen wurde.
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates	
<i>Minderheit</i>	<i>Angenommen – Adopté</i>
(Belser, Piller)	
<i>Anhang 1</i>	<i>Bst. c – Let. c</i>
111 Bau eines Waffenplatzes in Rothenthurm	
	99 400 000 Fr.
„Der Kredit für das Aufklärungsgelände wird zurückgestellt, bis die militärische Nutzung, die Auflagen in bezug auf den Naturschutz und allfällige rechtliche Fragen abgeklärt bzw. verbindlich festgelegt sind.“	
<i>Antrag Hophan</i>	Hophan: Ich stelle Antrag, einen Zusatzkredit von 1,76 Millionen Franken aufzunehmen, und begründe diesen wie folgt:
<i>Abs. 2 Bst. c</i>	Mit Bundesbeschluss über militärische Bauten und Landerwerbe vom 19. September 1978 haben die eidgenössischen Räte den Bau eines neuen Truppenlagers auf dem Schiessplatz Glaubenberg, Gemeinde Sarnen, im Betrage von 16,6 Millionen Franken bewilligt. Dieser gilt als Ersatz für etwa 30 im letzten Krieg erstellte Baracken für etwa 600 Mann, deren hygienische Einrichtungen alles andere als vorbildlich sind. Aus verschiedenen Gründen konnten bis heute nur einige Infrastrukturen (Landerwerb, Entwässerungen, Wasserversorgung usw.) ausgeführt werden. Inzwischen wurde das Projekt aber mit Recht dem neuesten Stand der militärischen Bedürfnisse angepasst. Dabei wurden richtigerweise die Verwirklichung einer geschützten Gebirgsunterkunft gemäss den Vorschriften des Generalstabchefs und eine geschützte Sanitätshilfsstelle gemäss dem neuen Sanitätskonzept der Armee miteinbezogen, wodurch sich folgende Projektänderungen, aber keine Verzögerungen, ergeben werden:
für ergänzungs- und teuerungsbedingte Zusatzkreditbegehren	
nach Objektverzeichnis (Anhang 3)	
	1. Reduktion der Kompanieunterkünfte oberirdisch (also ungeschützter Teil) um einen Trakt;
31 980 000 Fr.	2. Reduktion des Gebäudes Verpflegung, Freizeit- und Krankenabteilung um das gesamte Raumprogramm der Krankenabteilung sowie einer Truppenküche mit Nebenräumen;
	3. Einbau einer geschützten Unterkunft für eine Einheit und eine Sanitätshilfsstelle unter das Gebäude für Verpflegung und Freizeit.
Art. 1	
<i>Proposition de la commission</i>	
<i>Al. 1</i>	
Adhérer au projet du Conseil fédéral	
<i>Al. 2</i>	
<i>Majorité</i>	
...	
a. Projets de construction selon la liste des ouvrages (appendice 1)	373 520 000 fr.
<i>Appendice 1</i>	
115 Construction d'un bâtiment pour les simulateurs de conduite des obusiers blindés sur la place d'armes de Bière (nouveau)	5 950 000 fr.
<i>Pour le reste de l'al. 2: Adhérer au projet du Conseil fédéral</i>	
<i>Minorité</i>	
(Belser, Piller)	
<i>Appendice 1</i>	
111 Construction d'une place d'armes à Rothenthurm	99 400 000 fr.
„Le crédit pour le terrain d'exploration est bloqué jusqu'à ce que son utilisation à des fins militaires, les conditions en matière de protection de la nature et d'éventuelles questions d'ordre juridique soient élucidées ou réglées de façon contraignante.“	

digkeit von Schutträumen, Sanitätshilfsstellen und geschützten Operationsstellen mit Recht vor Augen hält; das Anrecht auf Schutz hat nicht nur die Zivilbevölkerung, sondern auch der Wehrmann. Die besonders grosse taktische Wichtigkeit dieser Anlage (Stützpunkt und Übergang Sarneraatal/Entlebuch) würde im Ernstfall der Truppe erlauben, ihren Auftrag bestmöglich zu erfüllen. Gleichzeitig ergibt sich die grösstmögliche Koordination für Friedens- und Krisenzeiten.

Der Bundesrat will diesen Antrag ablehnen. Ich bitte Sie trotzdem, meinem Antrag zuzustimmen, damit mit dem Bau nächstes Jahr begonnen werden kann.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Un crédit de 16 millions et demi a été accordé, par un arrêté fédéral du 19 septembre 1978, en vue de la construction d'un camp militaire sur la place de tir de Glaubenberg pour un effectif de quelque 700 hommes. Il nous est utile, nous n'avons là-haut que des barraques qu'il faut transformer.

Différentes raisons d'ordre financier, mais plutôt d'ordre technique, géologique même, nous ont empêchés de réaliser rapidement ces travaux et entre-temps les services occupés à cette construction ont eu l'idée d'y ajouter un nouvel élément sous la forme d'un cantonnement de compagnie souterrain, assorti d'un poste sanitaire de secours. Quand la proposition est arrivée au Conseil fédéral, ce dernier pour des raisons d'économie que vous comprendrez aussi bien que moi, a biffé ce supplément que nous demandions. Nous pensons qu'il faut nous en tenir à la décision du Conseil fédéral. En effet, cela nous ferait un supplément de l'ordre de 3 millions, dans l'état actuel des choses, et peut-être que ces 3 millions ne suffiraient pas; il faut constater aujourd'hui que les travaux dans l'ensemble sont prêts à démarrer, les soumissions ont été faites. Si on modifie le projet, il faut suspendre le début des travaux et nous ne pourrons commencer les travaux avant l'été 1984, nous dit-on en raison de l'altitude.

Les crédits de constructions du Département militaire, vous le savez, sont limités. On accepterait, disons, que nous accentuions le programme d'armement, que nous obtenions les sommes que nous avons demandées pour ce programme, mais on nous dit en revanche de réduire le programme de constructions. Vous avez là un exemple, qui nous paraît tout à fait typique, d'une économie à réaliser. Tous les bataillons n'ont pas leur poste sanitaire souterrain à disposition.

Je vous propose, tout en le regrettant, de rejeter la proposition de M. Hophan, de nous en tenir à ce qui avait été voté en 1978, avec quelques suppléments naturellement dus au renchérissement intervenu depuis lors, de telle sorte que ces travaux puissent commencer cette année encore et se réaliser dans de bonnes conditions. C'est déjà quelque chose.

Baumberger, Berichterstatter: Unsere Kommission hatte keine Gelegenheit mehr, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen. Ich möchte mich deshalb sachlich auch nicht dazu äussern. Ich bin dagegen der Ansicht, dass es eigentlich im Interesse eines sauberen Verfahrens richtig wäre, wenn wir jetzt dem Antrag des Bundesrates zustimmen, und dann sollte Herr Hophan dafür sorgen, dass der Antrag rechtzeitig in die nationalrätliche Militärikommission einfliest, damit diese Kommission das Objekt untersuchen kann, und dass wir es nachher allenfalls im Differenzbereinigungsverfahren ebenfalls noch näher prüfen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hophan
Dagegen

11 Stimmen
23 Stimmen

Art. 2, 3

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

83.034

Kantonsverfassungen. Gewährleistung

Constitutions cantonales. Garantie

(SO, GR, VD, GE)

Botschaft und Beschlussentwurf vom 27. April 1983 (BBI 1983 II, 38)
Message et projet d'arrêté du 27 avril 1983 (FF 1983 II, 37)

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Schönenberger, Berichterstatter: Zur Diskussion steht die Gewährleistung der Kantonsverfassungen der Kantone Solothurn, Graubünden, Waadt und Genf.

Im Kanton Solothurn wird der bisherige Artikel 81 Buchstabe a Ziffer 2 der Kantonsverfassung, welcher bestimmte, dass die Hundesteuer ausschliesslich in die Staatskasse falle, aufgehoben. Dabei handelt es sich eindeutig um eine im Bereich der kantonalen Organisationskompetenz und Finanzhoheit liegende Änderung. Sie verletzt weder die Bundesverfassung noch sonstiges Bundesrecht.

Der Kanton Graubünden führt mit der Änderung von Artikel 7 Absatz 1 der Kantonsverfassung und der Aufhebung von Artikel 7 Absatz 2 seiner Verfassung das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene obligatorisch ein. Auch dies geschieht in Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesverfassung, weshalb die Gewährleistung zu erteilen ist.

Für sechs Verfassungsänderungen sucht der Kanton Waadt um die eidgenössische Gewährleistung nach. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die ersten drei Änderungen bereits in der Volksabstimmung vom 2. März 1980 beschlossen worden sind. Erst am 6. Oktober 1982 ersuchte der waadtländische Staatsrat um die eidgenössische Gewährleistung. Es wäre zu wünschen, dass künftig die Gewährleistungsgesuche sofort nach der kantonalen Abstimmung, nicht erst zweieinhalb Jahre darnach, eingereicht werden.

Die sechs Änderungen umfassen folgende Artikel: Bei der Änderung des Artikels 88 der Kantonsverfassung geht es um die Wahl des Kleinen Gemeinderates durch das Volk. Eine zweite Änderung betrifft die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahre. Die Regelung findet sich in Artikel 23 der Kantonsverfassung. Der bisherige Artikel 24 der Verfassung wird aufgehoben, da die Fälle des Ausschlusses von den politischen Rechten künftig durch Gesetz geregelt werden soll. Schliesslich wird – es betrifft dies Artikel 74 der Kantonsverfassung – die Zahl der Kantonsrichter von 11 auf 15 bis 17 erhöht.

An der Volksabstimmung vom 30. November 1980 haben die Waadtländer der Aufnahme eines neuen Artikels 2 Absatz 3 in die Kantonsverfassung zugestimmt, der lautet: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für diese Gleichstellung.» Diese ausdrückliche Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Kantons-

Militärische Bauten und Landerwerb

Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.017
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	300-319
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 704